Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen bei Hrn. Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14;
in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz b. Hrn. L. Streisand;
in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse;
in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz
in Breslau, Kassel, Bern u. Stuttgart: Sachse & Co.;
in Breslau: R. Jenke;
in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 49.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Montag, 28. Februar

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Die Posener Zeitung eröffnet auch für den Monat März ein besonderes Abonnement zu dem Preise von 25 Sgr. in der Expedition und bei den Kommanditen, für Auswärts inkl. Postporto 1 Thlr. — Bestellungen von Auswärts sind direkt an die Expedition zu richten.

Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 26. Februar. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Hübner zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät hiesiger Universität zu ernennen.

Se. M. der König haben im Namen des Norddeutschen Bundes an Stelle des verstorbenen Bundes-Konsuls Kreßner in Palermo den Kaufmann Kopp daselbst zum Konsul des Norddeutschen Bundes zu ernennen geruht.

Reform der Landaristokratie.

Durch Aufnahme verschiedener Artikel über die landwirthschaftliche Kreditfrage, welche von Grundbesitzern ausgingen, hat die „Posener Z." bewiesen, welches Interesse sie an dieser Bewegung nimmt und wie gern sie dazu beiträgt, die Frage ihrer Lösung näher zu führen. Indessen trotz all diesem Ernste, mit welchem wir die Sache auffassen, beschleicht uns doch etwas von dem Gefühl parlamentarischer Versammlungen, das die stenographischen Berichte als „Heiterkeit" zu bezeichnen pflegen, wenn wir die Klagen über Hypothekennoth und Kreditmangel aus demselben Munde hören, welcher Prätensionen für den Adel und die Landaristokratie erhebt.

Auch Hr. Rittergutsbesitzer H. v. H. auf T. verräth in seiner Broschüre „Vertretung und Kredit des Grundbesitzes dem Staate und dem Volke gegenüber" eine gewisse Neigung, das Eine zu thun und das andere nicht zu lassen. Kurz vorher, wo er von der Geldnoth der Grundbesitzer spricht, theilt derselbe der (allgemein gewünschten) Reform der Gemeindeordnung die Aufgabe zu, „die natürliche Autorität des Grundbesitzers auf dem Lande wieder in ihre Rechte einzusetzen." Es ist schwer für den einfachen Verstand, die Axiome und Apperçus eines geistreichen Mannes immer richtig zu erfassen. Wir verstehen diese Forderung dahin, daß der Verfasser für die Rittergutsbesitzer die früheren Vorrechte im Staate und Kreise in der Schul- und Kirchengemeinde zurückverlangt. Und als Grund wird angegeben: „Der Staat kann die aristokratischen Elemente auf dem politischen Gebiete so wenig entbehren, wie der demokratischen auf dem intellektuellen." Also würde der Staat untergehen, wenn er keine Aristokratie für sein politisches Leben, keine Demokratie für das intellektuelle hätte? Wie man das nur beweisen will? —

Der Verfasser überläßt es uns selbst, mit diesem Paradoxon so gut wie es geht fertig zu werden und fährt fort: „Der große Grundbesitzer muß allgemein für den eifrigsten und geschicktesten Vertreter des landwirthschaftlichen Berufes gehalten werden; er muß sich allgemein als die sicherste Stütze der gebildeten und wohlhabenden Landleute gegen Staatsdruck und Volksbewegung, als den menschenfreundlichen Patron des ländlichen Proletariats, Anerkennung zu verschaffen wissen. Das ist sein Beruf und gegen eine solche zeitgemäße Umbildung des aristokratischen Prinzips kann sich im ganzen Lande kein Widerspruch erheben."

Immerhin! Man wird es den Land-Aristokraten durchaus nicht übel nehmen, wenn sie sich in ihren Gewohnheiten und Bestrebungen, mehr den englischen Grundadel zum Muster nehmen als unsern Junker à la Senft-Pilsach. Aber ein solcher Geist läßt sich nicht durch eine Gemeindeordnung geben; unsere Zeit mit ihrem scharf demokratischen Zug ist überhaupt nicht geeignet, eine Lordschaft zu zeitigen; das hätte geschehen können, als der Staat noch weniger zentralistisch, das Volk weniger gebildet und erwerbsfähig war, aber damals hatte man das Unglück in den falschen Samensack zu greifen und statt englische Barone das Junkerthum zu säen.

Wir sind durchaus nicht grundsätzliche Gegner aller Aristokratie, nur möchten wir eine auf andere Prinzipien gegründete Aristokratie als die Freunde der „Kreuzztg." Nicht auf Geburt, nicht auf Gesetz, auf Gemeinde- und Kreisordnungen soll dieselbe basirt sein, sondern auf die drei Faktoren, welche immer und überall, in demokratischen wie in monarchischen Staaten, eine Aristokratie erzeugen werden: Besitz, Bildung und Tüchtigkeit. Eine solche Aristokratie giebt es im Handelsstande und Gewerbestande, giebt es in der Büreaukratie und wird es immer auch unter den Landwirthen geben. Die großen Grundbesitzer dürfen durchaus nicht besorgen, daß wenn eine auf dem Prinzip der Gleichberechtigung fußende Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverfassung uns einmal zu Theil werden sollte, der Latifundienbesitzer vom Kossäten beherrscht werden wird. Die Verhältnisse würden sich wesentlich nicht ändern, aber indem Jedem (wie dies bereits in der Städteverfassung ziemlich konsequent durchgeführt ist) die Möglichkeit eingeräumt würde, die höchsten Aemter der Selbstverwaltung durch die Wahl zu erlangen, möchte der Grundherr genöthigt sein, sich auch persönlich auszuzeichnen. Dadurch allein erhielten wir, eine wahrhafte Reform des aristokratischen Prinzips, und dazu bedürfen wir keiner Reform des Adels.

Der Verfasser, in dem Streben eine englische Aristokratie zu schaffen, für welche bei uns nicht weniger als alle Bedingungen fehlen, verwirft die „prinzipienlose Adels-Verleihung, bei der die Verdienste des Vaters auf die verdienstlosen Kinder übertragen werden," was das „Ansehen des Adels" verringern muß. Der Staat soll das Anwachsen des Adelsproletariats verhindern. „Der Adel darf nicht Gnadensache mehr sein, sondern ein durch hervorragende Leistungen erworbenes Ehrenrecht." Um konsequent zu sein, müßte man also den Geburtsadligen, welche keine hervorragende Leistungen aufzuweisen haben, den Adel nehmen und ihn allen Männern von Verdienst zuertheilen. Welche Jury soll das abschätzen? Kann ein Gesetz die Bedingungen aufstellen, welche zum Adel berechtigen? Und wozu soll man dem verdienstvollen Mann gleichsam eine Preismidaille anhängen? Ist das eigene Bewußtsein, die Anerkennung Anderer, die sich in Uebertragung von Aemtern zeigt, nicht besser als ein Titel? Wie wenn der Musterbürger den Adel ausschlägt, — soll man ihn dann zur Annahme zwingen?... Indessen der Adel soll mehr als ein Titel, soll ein Ehrenrecht sein. Soll in diesem Rechte ein Vorrecht liegen? Nun, dann muß man die Verfassung ändern, welche bestimmt, „Standesvorrechte finden nicht statt." Nein, auf diesem Wege kommen wir nicht vorwärts, sondern zurück — bis vor 48. Das ist Reaktion, nicht Reform.

Wir sind überzeugt, daß dies der Autor nicht will; uns scheint es im Gegentheil, daß wir uns in vielen Punkten mit ihm verständigen könnten. Herr v. H. eifert gegen die „prinzipienlose" Adelsverleihung, wir gehen nur noch einen Schritt weiter, indem wir auch von einer nach neuen Prinzipien geregelten nichts halten. Der Verfasser will Reformen, die zur Selbstverwaltung führen, und das wollen wir just auch. Wenn wir betreffs der Grundsätze, auf denen diese Reformen durchzuführen wären, mit seinen Anschauungen, die ungefähr als freikonservative bezeichnet werden könnten, nicht immer übereinstimmen, so verschafft uns der Verfasser doch, indem er seine Vorschläge der öffentlichen Prüfung unterbreitet, Anregung und Belehrung, denn müssen wir auch von unserem Standpunkte aus manche Ansicht als Irrthum bezeichnen, so haben wir doch in seiner Broschüre das englische Sprüchwort bestätigt gefunden: A book may be informing with numerous errors.

Der Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund.

Der Einleitung zu den dem Reichstage vorgelegten Motiven zu dem Entwurfe eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund entnimmt der „Staats-Anz." nachstehende Mittheilungen über den gegenwärtigen Strafrechtszustand in Norddeutschland und über den historischen Verlauf der Verhandlungen, aus welchen der vorliegende Entwurf hervorgegangen ist.

Der Stand des Strafrechtes im Gebiete des Norddeutschen Bundes ist zur Zeit ein sehr mannigfaltiger. Es gelten in:

I. Preußen. Das Strafgesetzbuch vom 14. April 1851. Zu demselben sind abändernde und ergänzende Novellen ergangen, welche dem Texte der dritten amtlichen Ausgabe des Gesetzbuches vom Jahre 1859 einverleibt sind, und in dieser Gestalt hat das Strafgesetzbuch mit Ausnahme des Jadegebietes, in welchem das frühere oldenburgische (auf dem bayrischen Strafgesetze von 1813 beruhende) Strafgesetzbuch von 1814 gilt, in der ganzen Monarchie Geltung, da es vom 1. April d. J. auch im Herzogthum Lauenburg, wo bis dahin Gemeines Recht herrschte, in Kraft tritt.

II. Königreich Sachsen. Das Strafgesetzbuch vom 11. August 1855 nebst zum Theil umfassenden Novellen aus den Jahren 1856, 1858, 1861 und 1868, welches unter Aufnahme der letzteren als „Revidirtes Strafgesetzbuch für das Königreich Sachsen" unter dem 1. Oktober 1868 verkündet ist.

III. Hessen. Das Strafgesetzbuch für das Großherzogthum Hessen vom 17. September 1841 und Novellen von 1849, 1852 und 1853.

IV. Mecklenburg-Schwerin. Das gemeine Deutsche Strafrecht mit denjenigen Aenderungen, welche dasselbe durch besondere Gesetze und Gerichtsgebrauch erfahren hat. Von derartigen wichtigeren besonderen Gesetzen sind zu erwähnen: Verordnung vom 4. Januar 1839 (Diebstahl), vom 31. Mai 1853 (Vergehen gegen die öffentliche Ordnung 2c.), vom 27. Mai 1854 (Brandstiftung), vom 4. März 1856 (Presse), vom 1. Februar 1861 (strafrechtlicher Versuch).

V. Sachsen-Weimar. Dort gilt, durch Gesetz vom 20. März 1850 eingeführt, das Thüringische Strafgesetzbuch, welches mit geringen Abweichungen auch in den zum Bezirke des Oberappellationsgerichts zu Jena vereinigten Staaten — Weimar, Meiningen, Altenburg, Koburg-Gotha, Rudolstadt, Sondershausen, Reuß ä. L. und Reuß j. L., Anhalt — mit Ausnahme von Altenburg Gesetzeskraft hat.

VI. Mecklenburg-Strelitz. Wie im Großherzogthum Schwerin, gilt das Gemeine Deutsche Kriminalrecht, geändert durch einzelne meist in Uebereinstimmung mit Mecklenburg-Schwerin „nach erfolgter hausvertragsmäßiger Kommunikation" publizirte Gesetze.

VII. Oldenburg. Das mit dem preußischen wesentlich übereinstimmende Strafgesetzbuch vom 3. Juli 1858 nebst Novellen aus den Jahren 1861 und 1868.

VIII. Braunschweig. Kriminalgesetzbuch vom 10. Juli 1840 nebst Novellen von 1852, 1856, 1863 und 1867.

IX. Sachsen-Meiningen. Thüringisches Strafgesetzbuch zufolge Gesetzes vom 21. Juni 1850.

X. Sachsen-Altenburg. Kriminalgesetzbuch vom 3. Mai 1841, wesentlich auf dem königlich sächsischen Kriminalgesetzbuch von 1838 beruhend.

XI. Sachsen-Koburg-Gotha. Das Thüringische Strafgesetzbuch, zufolge der Gesetze vom 29. November 1850 in Koburg und vom 23. Dezember 1851 in Gotha geltend.

XII. Anhalt. Das Thüringische Strafgesetzbuch, zufolge der Gesetze vom 28. Mai 1850 in Köthen und Dessau und 1. Juli 1864 in Bernburg geltend.

XIII. Schwarzburg-Rudolstadt. Das Thüringische Strafgesetzbuch zufolge Gesetzes vom 26. April 1850.

XIV. Schwarzburg-Sondershausen. Das Thüringische Strafgesetzbuch zufolge Gesetzes vom 25. März 1850.

XV. Waldeck. Das mit dem preußischen im Wesentlichen gleichlautende Strafgesetzbuch vom 15. Mai 1855 nebst verschiedenen gleichfalls der preußischen Gesetzgebung entsprechenden Novellen aus den Jahren 1858, 1863 und 1865.

XVI. Reuß ältere Linie. Das Thüringische Strafgesetzbuch zufolge Gesetzes vom 5. September 1868.

XVII. Reuß jüngere Linie. Das Thüringische Strafgesetzbuch zufolge Gesetzes vom 14. April 1852.

XVIII. Schaumburg-Lippe. Das gemeine deutsche Strafrecht.

XIX. Lippe-Detmold. Kriminalgesetzbuch vom 18. Juli 1843, mit dem braunschweigischen Gesetzbuche gleichlautend.

XX. Freie und Hansestadt Lübeck. Das dem preußischen nachgebildete Strafgesetzbuch vom 20. Juli 1863.

XXI. Freie Hansestadt Bremen. Das gemeine deutsche Strafrecht.

XXII. Freie und Hansestadt Hamburg. Das Kriminalgesetzbuch vom 30. April 1869.

In Gruppen getheilt, gestaltet sich hiernach das in dem gesammten Norddeutschen Bundesgebiete geltende Strafrecht, wie folgt: Es gilt:

A. Das preußische Strafgesetzbuch vom 14. April 1851: 1) Im Königreiche Preußen. 2) Im Fürstenthum Waldeck seit dem 1. Oktober 1855. 3) Im Großherzogthum Oldenburg seit dem 20 Juli 1858. 4) In der Freien und Hansestadt Lübeck seit dem 1. März 1864.

B. Das königlich sächsische revidirte Strafgesetzbuch vom 1. Oktober 1868: Im Königreich Sachsen.

C. Das großherzoglich hessische Strafgesetzbuch vom 17. September 1841: Im Großherzogthum Hessen.

D. Das thüringische Strafgesetzbuch: 1) Im Großherzogthum Sachsen-Weimar seit dem 20. April 1850. 2) Im Herzogthum Meiningen seit dem 17. August 1850. 3) Im Herzogthum Koburg-Gotha seit dem 28. Januar 1851., beziehungsweise 1. Januar 1852. 4) Im Herzogthum Anhalt seit dem 1. Oktober 1850 in Dessau-Köthen und 1. Oktober 1864 in Bernburg. 5) Im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt seit 1850. 6) Im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen seit 1850. 7) Im Fürstenthum Reuß ältere Linie seit dem 1. Oktober 1868. 8) Im Fürstenthum Reuß jüngere Linie seit dem 5. Mai 1852.

E. Das braunschweigische Kriminalgesetzbuch vom 10. Juli 1840: 1) Im Herzogthum Braunschweig seit dem 1. Oktober 1840. 2) Im Fürstenthum Lippe-Detmold seit dem 1. Oktober 1843.

F. Das altenburgische Kriminalgesetzbuch vom 3. Mai 1841: Im Herzogthum Altenburg seit dem 1. Oktober 1841.

G. Das hamburgische Kriminalgesetzbuch vom 30. April 1869: In der Freien und Hansestadt Hamburg.

H. Das gemeine deutsche Strafrecht: 1) Im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. 2) Im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. 3) Im Fürstenthum Schaumburg-Lippe. 4) In der Freien Hansestadt Bremen.

Um dieser Vielgestaltigkeit des bestehenden Strafrechtes im Gebiete des Norddeutschen Bundes ein Ende zu machen und an ihre Stelle eine Rechtseinheit zu setzen, beschloß der Reichstag, gestützt auf die Bestimmung des Artikels 4 Nr. 13 der Verfassung: den Bundeskanzler aufzufordern, den Entwurf eines gemeinsamen Strafrechtes baldthunlichst vorbereiten und dem Reichstage vorlegen zu lassen.

Nachdem der Bundesrath sich in seiner Sitzung vom 5. Juni 1868 mit diesem Antrage des Reichstages einverstanden erklärt hatte, richtete der Bundeskanzler unter dem 17. Juni jenes Jahres das Ersuchen an den k. preußischen Justizminister: die Aufstellung des Entwurfes eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund veranlassen zu wollen.

Diesem Ersuchen ward entsprochen, und bereits im Juli 1869 konnte der aufgestellte Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund dem Bundeskanzler überreicht und von diesem den verbündeten Regierungen, sowie hervorragenden Männern der Wissenschaft und Praxis mitgetheilt werden.

Gleichzeitig wurde derselbe aber auch noch mit den Motiven durch den Buchhandel (Berlin, Verlag bei R. v. Decker) veröffentlicht, damit — wie es in dem Vorwort hieß — Allen Denen, welche die Aufforderung und den Beruf in sich empfänden, an dem nationalen Werke mitzuarbeiten, die Möglichkeit und der Anlaß geboten würde, sich über den aufgestellten Entwurf vernehmen zu lassen und zu seiner Verbesserung mitzuwirken.

Ueber die Methode, nach welcher das Gesetzgebungswerk in Angriff genommen und bei seiner Ausführung verfahren worden war, sprachen sich die veröffentlichten Motive wie folgt aus:

Die nächste Obliegenheit bei Ausführung der übernommenen Aufgabe bestand darin: eine genaue Einsicht in die zur Zeit in Norddeutschland geltenden Strafgesetzgebungen zu gewinnen, und den gesammten Stoff einer Durchforschung, sowie einer vergleichenden Prüfung zu unterwerfen. Nachdem diese Aufgabe so weit gelöst worden war, daß man glauben dürfte, eine Einsicht in die einzelnen Gesetzbücher und ein vergleichendes Urtheil über die Gesammtheit derselben, sowie der übrigen nicht Norddeutschen Gesetzgebungen gewonnen zu haben, war die für das unternommene Werk vielleicht wichtigste Frage zu erörtern: welcher Weg zu dem Ziele: einen für Norddeutschlnnd gemeinsamen Strafgesetz-Entwurf zu schaffen, einzuschlagen sei. Zwei Wege boten sich hierfür dar: Man konnte sich die Aufgabe stellen, einen ganz neuen, von den bestehenden Strafgesetzgebungen durchaus unabhängigen Entwurf aufzustellen, oder man konnte die Lösung der Aufgabe auf dem Wege des Anschlusses an ein bereits bestehendes Strafgesetzbuch und des Ausbaues eines solchen für den neuen Zweck versuchen. Es ist dieser zweite Weg eingeschlagen worden.

Bestimmend hierfür war die Erwägung, daß der Gesetzgeber sich überhaupt nur in ganz seltenen und Ausnahmefällen die Aufgabe wird stellen dürfen, absolut Neues schaffen zu wollen, daß er vielmehr der Regel nach einem Gebote gesunder Gesetzgebungspolitik folgt, wenn er sich die bescheidenere Aufgabe stellt, sein Werk an vorhandenes Gute anzuschließen, dieses auszubauen, zu verbessern und so dem neu hervorgetretenen Bedürfnisse anzupassen. Insbesondere aber entschied die Rücksicht auf die im eminentesten Sinne praktischen Vortheile, welche für die Förderung des unternommenen Gesetzgebungswerkes vom Anschlusse an ein bereits vorhandenes Gesetzbuch zu hoffen stehen.

Aus diesen Gründen fiel der Beschluß dahin aus, von der Aufstellung eines völlig neuen Gesetzbuches abzusehen, den herzustellenden Entwurf vielmehr an ein bereits vorhandenes Strafgesetzbuch anzuschließen. Als das für diesen Zweck geeignetste wurde das Strafgesetzbuch für die preußischen Staaten vom 14. April 1851 gewählt.

Es bedarf nicht erst der Bemerkung, daß mit dieser Wahl in keiner Weise über den größeren oder geringeren Werth der anderen in Deutschland geltenden Strafgesetzbücher abgesprochen sein sollte, daß vielmehr lediglich Rücksichten praktischer Natur bei der Wahl geleitet haben, und endlich bei der des preußischen Gesetzbuches ausschlaggebend gewesen sind. Dieses Gesetzbuch besteht seit fast zwei Jahrzehnten in dem größten Staate des Norddeutschen Bundes; es liegt ferner den Strafgesetzbüchern eine Reihe anderer deutschen Staaten zum Grunde; kein anderes ist somit auch nur annähernd einer gleich großen Anzahl Norddeutscher Juristen und Laien in gleichem Maße bekannt und geläufig, keins ist in einem auch nur annähernd gleichem territorialen Umfange von Juristen und Geschworenen praktisch gehandhabt

worden, und keines hat auf diesem Wege eine gleiche Durcharbeitung, Klärung und Läuterung erfahren. Dasselbe hat sich in dieser Erprobung durch Rechtsübung und Rechtswissenschaft als ein im Ganzen tüchtiges, jedenfalls von keiner anderen Gesetzgebung übertroffenes Werk bewährt, und es bietet sich somit jedem, dem Preußen wie dem Nichtpreußen, dem die Aufgabe gestellt wird, einen Strafgesetz-Entwurf für den Norddeutschen Bund zu schaffen, von selbst und ungesucht, als Vorbild und Grundlage für das neu zu schaffende Werk dar. Als Vorbild und Grundlage aber natürlich nur in dem Sinne, daß lediglich das anerkannte Gute, wie namentlich seine systematische Anordnung im Ganzen, seine treffliche Oekonomie in den einzelnen Abschnitten, und insbesondere seine gedrängte und knappe Gesetzessprache in das neue Werk zu übertragen, das weniger Gute dagegen und das von der Wissenschaft und der Rechtsübung Gemißbilligte ausgeschieden und durch das in anderen Gesetzgebungen befindliche Bessere ersetzt werden mußte.

Von diesen Voraussetzungen aus ist an die Umgestaltung und Erweiterung des preußischen Strafgesetzbuches zu einem Strafgesetzentwurf für den Norddeutschen Bund herangegangen worden. Im Laufe der Arbeit aber mußte sich bald die Ueberzeugung herausstellen, daß es von großem Werthe sein würde, wenn die Hohen Regierungen des Bundes veranlaßt werden könnten, sich bereits in diesem ersten und Vorbereitungsstadium des unternommenen Gesetzgebungswerkes an diesem zu betheiligen und ihm ihre gewichtige Unterstützung zu verleihen.

Denn es leuchtet ein, wie sehr die Arbeit erleichtert und das Zustandekommen des Werkes gefördert werden mußte, wenn die dabei auftauchenden und zu lösenden Fragen möglichst früh zwischen den Bundesregierungen zur Erörterung gebracht und ein Meinungsaustausch darüber herbeigeführt würde, statt dieselben erst in einem späteren Stadium an die Regierungen herantreten zu lassen und in diesem zum Austrag zu bringen. Deshalb wurde schon während der Aufstellung des Entwurfes eine Reihe von Fragen an die Bundesregierungen gerichtet, und durch die mit ebenso bundesfreundlicher Bereitwilligkeit als tiefem Eingehen in die Fragen ertheilten Antworten ist ein Material gewonnen, welches für die von dem Entwurfe bei diesen Fragen eingeschlagene Richtung von maßgebender Bedeutung gewesen ist und einen vollgültigen Beweis für die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges geliefert hat.

So weit die Motive zur Erläuterung und Rechtfertigung der bei dem Werke befolgten Methode. — Nachdem die verbündeten Regierungen von demselben eingehendere Kenntniß genommen hatten, beschloß der Bundesrath, dem Antrage seines Ausschusses für Justizwesen entsprechend, „daß der ausgearbeitete Entwurf einer Vorberathung durch eine besondere aus sieben angesehenen Juristen Norddeutschlands bestehende Kommission unterzogen werden solle.“ Zu Mitgliedern dieser Kommission wurden vom Bundesrathe gewählt: 1) der Königlich preußische Justizminister Dr. Leonhardt, 2) der Königlich preußische Geheime Ober-Justizrath Dr. Friedberg zu Berlin, 3) der Königlich sächsische General-Staatsanwalt Dr. Schwarze zu Dresden, 4) der Senator Dr. Donandt zu Bremen, 5) der Rechtsanwalt, Justizrath Dorn zu Berlin, 6) der Königlich preußische Appellationsgerichts-Rath Bürgers zu Köln, 7) der Großherzoglich mecklenburgische Ober-Appellationsgerichts-Rath Dr. Budde zu Rostock; und derselben der Königlich preußische Gerichts-Assessor Dr. Rubo und der Königlich preußische Kreisrichter Rüdorff als Schriftführer beigegeben. Am 1. Oktober 1869 trat die Kommission in Berlin zusammen. Ihre Berathungen haben unter dem ständigen Vorsitze des Königlich preußischen Justiz-Ministers Dr. Leonhardt die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1869 in Anspruch genommen.

Der Kommission waren zwar gleich beim Beginn ihrer Berathungen die vielen gutachtlichen Aeußerungen, welche über den veröffentlichten Entwurf entweder dem Bundeskanzler besonders zugegangen, oder sonst in der Tagespresse oder in der Broschürenliteratur laut geworden waren, mitgetheilt worden. Dieselbe hielt es jedoch bei dem hohen Werthe, welche sie auf diese Art allgemeiner Mitwirkung in Lösung ihrer Aufgabe legen zu müssen glaubte, und weil Anlaß zu der Besorgniß vorlag, daß manche gutachtliche Aeußerungen nur um deshalb zurückgehalten würden, weil sie nicht zum Beginn der Berathungen hatten eingesandt werden können, für angezeigt, noch öffentlich zu erklären: daß auch die im Laufe der Berathung und bis zu deren Abschluß ihr zugehenden Bemerkungen und Gutachten gern entgegengenommen und in sorgfältige Erwägung würden gezogen werden.

Der Erfolg dieser Bekanntmachung hat der daran geknüpften Erwartung entsprochen.

Dieses gesammte, gutachtliche und kritische Material ist von der Kommission bei den Berathungen beachtet und in den Kreis ihrer Erwägung gezogen worden. Der ihr vorgelegte Entwurf selbst hat hierbei sowohl in den ihm zu Grunde liegenden Prinzipien, wie in seinen Einzelbestimmungen, nicht minder in seiner Oekonomie wie in seiner Fassung, wesentliche Abänderungen erfahren, welche zu der dem Reichstage nunmehr vorgelegten Fassung geführt haben.

Deutschland.

⊙ **Berlin**, 27. Febr. [Der Handelsvertrag mit Mexiko. Vorlagen für das Zollparlament. Seemannsordnung. Antrag der Fortschrittspartei auf Gewährung von Diäten für die Reichstagsmitglieder. Die bevorstehende Debatte über die Todesstrafe.] Seitens des Bundesraths des Zollvereins fand gestern eine Berathung des Handelsausschusses über den Handelsvertrag mit Mexiko statt. Der Bevollmächtigte für Hamburg als für den zunächst und zumeist interessirten Staat erstattete dem Ausschusse mündlichen Bericht. Es wurde die Wichtigkeit eines Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Mexiko als Basis für die gegenseitigen Verkehrsbeziehungen allseitig anerkannt und festgestellt, wie sich die deutschen Kaufleute in Mexiko und andererseits die mexikanischen in Deutschland (diese sind meist in Hamburg ansässig) günstig über den Vertrag geäußert hätten. In demselben erhalten die Deutschen die Rechte der Meistbegünstigten, die Schifffahrts-Abgaben sind genau festgestellt und die Erbschaftsverhältnisse der in Mexiko lebenden Deutschen geregelt. In manchen Punkten hatte man günstigere Bestimmungen gewünscht, doch war man genöthigt, sich den einmal gegebenen Verhältnissen zu fügen. Hinsichtlich der formellen Abfassung des Vertrags blieben noch einzelne Stellen zweifelhaft und die Beseitigung dieser Zweifel dürfte durch besondere Protokolle festgestellt werden. — Der Bundesrath des Zollvereins wird, wie jetzt mit Bestimmtheit in Aussicht genommen ist, in der letzten Märzwoche einberufen werden. Als Vorlagen für das Zollparlament hört man nach wie vor nur den erwähnten Vertrag mit Mexiko und den Zolltarif nennen, über dessen Inhalt und Umfang jedoch ein bestimmter Beschluß nicht gefaßt zu sein scheint; es wird dies aus untrüglichen Anzeichen geschlossen. — Die Seemannsordnung, welche gestern dem Bundesrathe von den Hansestädten und Oldenburg vorgelegt worden ist, beruht auf der Absicht, die verschiedenartigen Bestimmungen, welche über diese Materie in den beantragenden Staaten neben den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches maßgebend waren, zu beseitigen und durch ein einheitliches Gesetz zu ergänzen. Es ist ein ziemlich umfangreicher Entwurf, der weit über hundert Paragraphen umfaßt und sich in allgemeinen Bestimmungen über Schiffer und Schiffsmannschaft, Seefahrtsbücher und Seemannsämter verbreitet, dann Musterungsbestimmungen enthält, in einem ferneren Abschnitt die Vertragsbestimmungen regelt, Disziplinarbestimmungen enthält, Strafrechtsbestimmungen gegen Desertion, Widerspenstigkeit und Aufreizung, Pflichtverletzungen des Schiffers 2c. umfaßt und mit besonderen Bestimmungen über Beschreitung des Rechtsweges seitens des Schiffsmanns gegen den Schiffer 2c. und Schlußbestimmungen endet. Ein Exemplar des Gesetzes soll gegen eine Ordnungsstrafe bis zu 5 Thlr. am Bord eines jeden norddeutschen Kauffahrteischiffs zur Einsicht für die Schiffsleute gehalten werden. — Die Fortschrittspartei hat den Antrag auf Gewährung von Diäten und Reisekosten an die Reichstagsmitglieder wieder eingebracht. An Stelle des Abg. Waldeck fungirt nunmehr der Abg. Schultze (Delitzsch) als Antragsteller. — Mit großer Spannung sieht man allgemein dem morgenden Beginn der Debatte über die Todesstrafe entgegen. Die Debatte über die Todesstrafe beginnt, wie gemeldet, mit dem § 1. Gedruckt liegen bisher nur die Anträge der Fortschrittspartei vor, an deren Spitze der Abg. v. Kirchmann steht. Sie zerfallen in 9 Abschnitte. Bezüglich der Abschaffung der Todesstrafe, welche diese Anträge an erster Stelle wollen (die Nationalliberalen haben einstimmig beschlossen, für die Abschaffung der Todesstrafe zu stimmen) heißt es in den Motiven: „Da, wo in deutschen und außerdeutschen Ländern die Todesstrafe schon seit Jahren aufgehoben worden ist, ist dadurch die Sicherheit der Person und der Rechtszustand erfahrungsmäßig nicht gefährdet worden. Es ist deshalb ein Gebot der fortschreitenden Kultur, die Todesstrafe innerhalb des ganzen Nordd. Bundes in Wegfall zu bringen. Die an deren Stelle tretende Freiheitsstrafe ist bei den einzelnen Verbrechen zu bestimmen.“ Die Anträge wollen ferner aus Rücksicht für Geistes- und Körperzustand der Gefangenen keine Ausdehnung der Isolirhaft über ein Jahr, keine Aberkennung der Ehrenrechte; ferner Abschaffung der Polizeiaufsicht. Die Nationalliberalen werden sich diesen Anträgen wohl anschließen und die Bestimmungen über die Todesstrafe im Reichstage sicher stellen.

— Der „St.-Anz.“ enthält eine allgemeine Verfügung vom 15. Februar 1870, betreffend das Verfahren bei Requisitionen an Bundes-Konsuln um die Bewirkung von Zustellungen; ferner die Konzessions- und Bestätigungsurkunde, betreffend den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Finnentrop über Olpe nach Rothemühle durch die Bergisch-Märkische Eisenbahngesellschaft, und einen Nachtrag zum Statut der Letzteren. Vom 14. Februar 1870.

— Die „B. B. Z.“ schreibt: Wie wir hören, bestehen die Leibärzte unseres Königs darauf, daß derselbe den seit mehreren Jahren unterlassenen Besuch von Karlsbad in diesem Jahre zum Schutze seiner Gesundheit festhalte. Ob der König hingehen wird, ist noch unbestimmt; näherer Erwägung unterliegt dem Vernehmen nach zur Zeit sein Wunsch, dem Kaiser von Rußland in Petersburg einen Besuch schon in diesem Frühjahre abzustatten. Für diese Absicht dürfte, neben der notorisch sehr intimen Freundschaft zwischen dem König und dem Czaren, namentlich das Bestreben, mit dem russischen Thronfolger, welcher bekanntlich allem deutschen Wesen sehr abgeneigt sein soll, auf einen freundlicheren Fuß zu kommen, als Beweggrund anzusehen sein. (?)

— Der „Post“ geht die bestimmte Versicherung zu, daß der Rücktritt des Kultusministers seit vorigem Donnerstag ein Faktum sei, nur über den Nachfolger habe man sich noch nicht geeinigt. Diese Notiz scheint lediglich den Zweck zu haben, die offiziösen Blätter, vor Allem die „Kreuzztg.“, zu einem wiederholten Dementi zu veranlassen, den Reiz der Neuheit hat sie bekanntlich schon lange verloren, da sie in gewissen Zeiträumen stets von Neuem auftaucht und Tags darauf ebenso bestimmt in Abrede gestellt wird. Uebrigens ist der Namenswechsel von untergeordneter Bedeutung und an einen Systemwechsel glaubt man nicht, da von einem gleichzeitigen Ausscheiden des Grafen Eulenburg bis jetzt noch nichts verlautet.

— Am 23. Nachmittags ist zu Kiel der Geh. Staatsrath a. D. Dr. Karl Philipp Francke, Mitglied des Norddeutschen Reichstages für den 9. und des preußischen Abgeordnetenhauses für den 18. schleswig-holsteinschen Wahlbezirk, gestorben. Krankheit hatte denselben schon in der letzten Landtagssession von seinem Sitze in der Kammer ferngehalten. Die „Nat. Ztg.“ widmet ihm folgenden Nachruf:

Der Verstorbene, am 17. Januar 1805 geboren, hat ein vielbewegtes Leben geführt und wird in der Geschichte seines engern und des deutschen Vaterlandes unvergessen sein. 1848 von Dänemark zum Minister für Holstein-Lauenburg designirt, lehnte er diese Stelle ab, weil er dem Ansinnen, Schleswig von Holstein zu trennen, sich zu widersetzen für seine Pflicht hielt. Als Präsident der provisorischen Regierung in Schleswig-Holstein entfaltete er dann eine in Aller Gedächtniß befindliche Thätigkeit für die Zusammengehörigkeit der Herzogthümer unter einander und mit Deutschland. Als Oesterreich und Preußen die Herzogthümer an Dänemark auslieferten, fand Francke als Ministerialvorstand in Koburg ein Asyl, das er erst verließ, als nach dem Tode König Friedrichs VII. von Dänemark sich für die Herzogthümer endlich die Aussicht eröffnete, zu ihrem Rechte in und an Deutschland zu gelangen. Es ist bekannt, daß Francke damals das Recht des Erbprinzen v. Augustenburg als das einzig mögliche Mittel für diesen Zweck erkannte und daß er bis zuletzt der Berather des Erbprinzen gewesen ist. Als die Ereignisse mit Beiseiteschiebung dieses Rechtes die Herzogthümer Deutschland gewonnen hatten, war es für Francke aber keinen Augenblick zweifelhaft, daß er das Vaterland über persönliche Ansichten und Neigungen setzen müsse. Er machte deshalb, einer der ersten von der augustenburgischen Partei, mit Preußen seinen Frieden, was ihm, wie das in ähnlichen Lagen fast immer zu geschehen pflegt, auf beiden Seiten in manchem Betracht mißdeutet wurde. Seine Stellung in den parlamentarischen Körperschaften war deshalb zuletzt eine etwas isolirte. Die Zukunft allein vermag nun einmal die rechte Würdigung unseres Verhaltens in zweifelhaften Lagen herbeizuführen. Sie wird auch Francke ihr Recht widerfahren lassen, welcher mit dem Bewußtsein hat scheiden können, daß er sein Leben nach bestem Wissen und Gewissen dem Wohl seines engeren und weiteren Vaterlandes gewidmet hatte.

— Der Landtagsabgeordnete M. Schlichting zu Kiel veröffentlicht in der „Kieler Ztg.“ folgende an den Reichstag zu richtende Petition, betreffend Abänderung der Bestimmung über die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst:

Unterzeichneter bittet, die unter Umständen zulässige Abkürzung der dreijährigen Militärdienstzeit gesetzlich zu regeln und dabei 1) festzusetzen, daß

Bilder aus Sibirien.

II. Auf der Flucht.

Bange Wochen der Ungewißheit verflossen den beiden Flüchtlingen. Auf jeder Station mußten sie einen andern Reisevorwand ersinnen, um nicht den Verdacht der mißtrauischen Sibirier zu erwecken. Bald gab sich Wladislaus als auf der Brautfahrt befindlich aus und Alfred begleitete ihn als Freiwerber, bald waren beide Agenten irgend eines renommirten Produktengeschäftes, dann wieder reisten sie zu dem nächsten Fabriketablissement, um in demselben Arbeit zu suchen, oder sie waren als geheime Beamte von der Regierung abgesandt, um die Goldgräbereien von Jenisejsk zu revidiren. Niemand auf der ganzen monatelangen Reise fragte sie um ihren Paß, wie weit sie auch in den entlegensten Partieen Sibiriens umherirrten. Und war ja einmal ein einfältiger Landmann so neugierig, sie auszuforschen, so war Wladislaus schlau genug, ihn durch die Erzählung von allerhand Neuigkeiten abzulenken.

Eines Abends kamen sie in einem Dorfe so müde und zerschlagen an, daß sie sich entschließen mußten, in demselben zu übernachten. Alfred sprang vom Schlitten und bat in der ersten Hütte des Dorfes um Nachtquartier. Der Besitzer derselben schien ihnen ein wohlhabender Wirth und überdies kein Beamter zu sein, weder ein Starost, noch ein Schreiber, noch ein Steuereinsammler. Vor der Einkehr bei einem Beamten mußten sie sich natürlich hüten, weil dieser ihnen ihre Legitimation abgefordert hätte, und lieber verlängerten sie die Strapazen ihrer ermüdenden Route, ehe sie an die Hütte eines Beamten geklopft hätten.

Der Wirth gewährte ihnen das gewünschte Nachtlager, und Wladislaus fuhr den Schlitten langsam auf den Hof. Er nahm die magern Reiseeffekten, sowie die zwei wollenen Decken, welche ihnen auf dem Wege zur Bedeckung der Füße und des Nachts als Gebett dienten, ins Haus und trat in die Stube, während Alfred das Pferd ausspannte und in den geöffneten baufälligen Stall führte. Gewöhnlich setzte sich zuerst der schlaue Wladislaus dem Kreuzfeuer der üblichen Fragen aus, mit denen die neugierigen Sibirier einen Fremden zu überschütten pflegen. Wenn dann Alfred mit dem Riemzeug und der Peitsche in der Hand in die Stube trat, war gewöhnlich schon das Terrain rekognoszirt und der Wirth, die Wirthin, das Großmütterchen und die Kinder wußten bereits, woher und wohin die Ankömmlinge die Reise führte. Wladislaus war diesmal ein Deutscher, der von seiner russischen Mutter das griechische Bekenntniß überkommen hatte, und Alfred war ein Russine, ein Chachol. So nämlich nennen die Russen, welche an den Ufern der Wolga, Kama und Oka wohnen, die slawischen Bewohner des unteren Dnieprstrandes. Die Etymologie dieses seltsamen Wortes ist dunkel; ursprünglich bedeutet es Alles, was mit einem spitzen Kegel oder einem Tannzapfen Aehnlichkeit hat. Auf Menschen angewandt, erhält es den Begriff eines Dummkopfs. Von einem Chachol (Kleinrussen) spricht der Moskal (Großrusse) wie von einem Wesen niederer Gattung. Eine Unzahl Anekdoten von der Einfalt der Chachols sind unter den Moskowitern im Schwange; am bezeichnendsten ist folgende: Zwei Chachols gingen einst im Mondenschein spazieren. „Was ist das?“ fragte der eine, auf den Mond zeigend. „Ich weiß nicht,“ erwiderte der Gefragte, „ich bin nicht von hier.“

Die Verachtung, mit welcher der Russe den Russinen behandelt, ist besonders hervorstechend im Heere, wo der Russine oft der Sündenbock und Eulenspiegel des ganzen Regiments ist. Allmälig hat zwar die neuere Zeit und die Einheit der Staatsverwaltung die feindlichen Gegensätze zwischen den beiden Stämmen ausgeglichen, aber im Volksleben sind sie noch immer sichtbar. Wie bei den Römern Hannibal herhalten mußte, um ungezogenen Kindern von ihren Müttern als Schreckbild gezeigt zu werden, so drohen kleinrussische Mütter den Kleinen mit dem Namen „Moskal“ (Russe); Mädchen, die sich von einem russischen Soldaten verführen ließen, können ihren geschädigten Ruf nie wieder repariren. Ebenso gehässig denken weiter nordwestlich an den Ufern der Oka und im Gouvernement Kursk die russischen Bewohner von den Chachols. Dort geht ein Sprichwort: Drei Uebel hat Gott geschaffen: den Tambour, den Invaliden und den Chachol. Von den ersten beiden Uebeln giebt es mannichfache Varianten dieses Sprichworts, der „Dritte im Bunde“ bleibt immer der Chachol.

Doch zurück zu unsern Flüchtlingen. „Also Ihr seid ein Deutscher“ — redete der Wirth den eintretenden Wladislaus an — „das hab ich gleich an Eurem Gesicht gesehn, daß Ihr kein Inländer seid. Kommt Ihr freiwillig nach Sibirien, oder hat man Euch hierher „verschickt“? „Freiwillig, ich komme aus Kiew.“ Man darf in Sibirien nur den Namen Kiew nennen und eine ganze Sintfluth von Fragen ergießt sich unaufhaltsam. „Habt Ihr die Gebeine der h. Laura, Theodosia, Afanasia gesehen?“ Wladislaus wußte das, und darum hatte er allsogleich den Fragen diese Richtung gegeben, doch um die Fabeln, die er erzählen sollte, da er in Wahrheit Kiew nie gesehen hatte, vor schmählicher Entdeckung zu sichern, vergewisserte er sich zuerst, daß weder der Wirth noch eines seiner Familienmitglieder je in der kleinrussischen Hauptstadt gewesen. „Wir armen Leute, wie sollten wir nach Kiew kommen“ hatten sie sehnsüchtig geseufzt, und nun ließ der Erzähler seinen Erfindungsgeist los. „Ich bin in Kiew geboren und erzogen“ begann er. „Heiliges, unvergleichliches Kiew, heiligste aller Heiligen, Laura!“ Zwischen Bigotterie und Neugierde schwingt der Charakter des Sibiriers. Bei dem pathetischen Eingange, mit dem Wladislaus seinen Bericht einleitete, setzten sich alle um ihn herum, die kleinen Kinder kauerten großäugig zu seinen Füßen, und sogar das alte Großmütterchen schwankte von Zeit zu Zeit von ihrem Ruheplätzchen hinterm Ofen hervor, um besser zu hören oder ihn mit einer Frage zu unterbrechen. Alle möglichen Heiligengeschichten mußten herhalten, um die Aufmerksamkeit der Hörer von seiner Person abzulenken. Es ist aber auch Nichts in der Welt in Sibirien populärer als der Name Kiew (etwa Moskau ausgenommen). Wer in Kiew war, wird von ihnen für klüger gehalten, als andere Leute, und der Pilger, der nach Kiew zieht, kann überaus freundlicher Aufnahme sicher sein. Daß Leute à la Kattkoff aus diesem Umstande Kapital schlagen, und behaupten, Kiew sei nie anderer Herrschaft unterthan gewesen, als der russischen, liegt auf der Hand, wiewohl kaum zwei Jahrhunderte darüber hingegangen sind, seitdem Kiew eine russische Stadt ist. Die Russen lassen sich so Etwas gern vorsagen, und leiten sogar den Ursprung des Zarengeschlechts von Kiew her. In Wahrheit aber sind es folgende zwei Züge im Charakter der Russen, welche der Stadt eine so schnelle Popularität verschafft haben: der nomadisirende, der sie häufig zur Wallfahrt nach Kiew treibt, woher sie dann mit zahllosen Wundermären in die Heimath zu-

das Recht zur Ausstellung von Schulzeugnissen, welche zum einjährigen Dienst berechtigen, bis auf die wohl eingerichteten Bürgerschulen, in welchen neben der sorgfältigen Pflege der Realien auch zwei fremde Sprachen in anzuerkennender Weise betrieben werden, ausgedehnt werde; 2) Bestimmungen über die Leistungen der Ackerbauschulen zu treffen, bei deren Erfüllung ihnen dieselbe Berechtigung zuzuerkennen ist; 3) allen wohleingerichteten Volks- und Bürgerschulen das Recht beizulegen, denjenigen Schülern, welche das Ziel der Schule erreicht haben, Abgangszeugnisse zu ertheilen, durch welche die Inhaber berechtigt werden, nach zweijähriger Dienstzeit ihre Entlassung aus dem aktiven Militärdienst zu verlangen.

— Man erinnert sich des vom Abgeordneten Schulze-Delitzsch eingebrachten und vom Reichstag angenommenen Gesetzentwurfs, „die privatrechtliche Stellung von Vereinen" betreffend. Dieses Gesetz ist vom Bundesrath an das preußische Ministerium des Innern zur Begutachtung abgegeben und von dem letzteren, wie die „Rh Z." schreibt, mit großen Bedenken versehen wieder zurück an den Bundesrath gesandt worden. Die Bedenken werden nicht speziell angegeben, es verlautet jedoch, daß es die katholischen Vereine sind, welche dazu Veranlassung bieten. Unter der Hand ist Hrn. Schulze-Delitzsch die Aufforderung geworden, eine neue umgearbeitete Vorlage in den Reichstag zu bringen.

— Die Konfiskation des „Boten aus dem Riesengebirge", welche wegen einer Besprechung der römischen Kanones erfolgt war, ist wieder aufgehoben.

Breslau, 26. Febr. In der heutigen außerordentlichen Stadtverordnetensitzung wurde in Folge einer Interpellation vom Oberbürgermeister Hobrecht seine Immediateingabe in der bekannten Schulangelegenheit vom 13. Dezbr. v. J., sowie ein die Uebereinstimmung derselben mit den bisherigen Fundamentalforderungen der Stadt ausdrückender Magistratsbeschluß verlesen. Die Versammlung beschloß ihr Einverständniß mit dem Verfahren des Oberbürgermeisters auszusprechen, indem sie Vorlagen für gemeinsame weitere Schritte der Stadtbehörden gewärtige.

Ein schlesischer Protestantentag wird am 21. März in Breslau zusammentreten und sich mit der Schulfrage und der Bekenntnißfrage beschäftigen.

Braunsberg, 22. Febr. Die Notiz, daß der Bischof v. Ermland, Dr. Krementz, dem Professor Dr. Michelis die Exkommunikation angedroht, sobald er noch etwas über das Konzil schreiben würde, ist dahin zu berichtigen, daß diese Strafe Herrn Professor Michelis angedroht worden für den Fall, daß derselbe noch einmal eine theologische Schrift ohne Imprimatur veröffentliche. Uebrigens hat derselbe am Sonntage auf der Rückkehr von der Kreuzkirche das Unglück gehabt, auf dem Eise der Passarge so zu fallen, daß er besinnungslos liegen blieb und nach Hause gefahren werden mußte, wo ihm das Bewußtsein, freilich erst nach einigen Stunden, wiederkehrte.

Essen, 25. Febr. Gestern Morgen stellten sämmtliche Arbeiter der Honigmannschen Fabrik (Essener Maschinenfabrrik), 280 an der Zahl, die Arbeit ein; die Meister mit einbegriffen. Anlaß dazu soll ein neues Reglement sein, welches der neue technische Direktor urplötzlich einzuführen beabsichtigte.

Dresden, 26. Febr. Professor Semper, welcher in der Angelegenheit des Hoftheaters hierher berufen, ist gestern hier eingetroffen und hat heute Morgen den Ministern v. Friesen und v. Nostitz einen Besuch abgestattet.

Darmstadt, 24. Febr. Nach der „Fr. Ztg." ist die kürzlich erfolgte Beurlaubung des hessischen Kriegministers, Obersten Dornseiff, aus Veranlassung einer Kollision mit dem Divisions-Kommando verfügt worden. Dem genannten Blatt wird darüber folgendes Nähere berichtet:

„Von Seiten des Bundeskanzleramtes war an das Kriegsministerium Aufforderung ergangen, die hessische Kriegskassenrechnung vom Jahre 1868 zur Einsichtnahme des Amtes nach Berlin zu dirigiren. Das Kriegsministerium, welches sich hierzu weder durch das Verhältniß des Großherzogthums zum Norddeutschen Bund noch durch die Militär-Konvention für verpflichtet hielt, weigerte sich, dem gestellten Verlangen nachzukommen, worauf das Divisions-Kommando die Absendung der fraglichen Rechnung an die requirirende Stelle anordnete. Der Kriegsminister und die beiden Mitglieder des Ministeriums sahen sich hierdurch veranlaßt, um ihre Entlassung nachzusuchen. Diese wurde indessen nicht angenommen, vielmehr dem Minister, wie bekannt, ein dreimonatlicher Urlaub ertheilt und den Abtheilungschef, Major v. Herget und Kriegsrath Niepoth, bedeutet, daß sie ihre Funktionen fortzuversehen hätten. Der erstere, welcher einige Tage nach diesem Vorgang zur Artillerie zurückversetzt wurde, ist nun, seitdem der Kriegsminister seinen unfreiwilligen, jedenfalls mit Pensionirung endenden Urlaub angetreten, interimistisch mit der Leitung des Kriegsministeriums betraut.

Oesterreich.

Wien, 25. Feburar. Es ist bereits telegraphisch gemeldet worden, daß Graf Beust bei dem Diner, welches am 22. beim amerikanischen Gesandten Mr. John Jay stattfand, eine englische Rede hielt. Nach einer Meldung des „P. L." sagt er u. A. Folgendes:

„Lassen Sie mich der angenehmen Empfindung Ausdruck geben, die mich erfüllt, wenn ich daran erinnern kann, daß die freundlichen Beziehungen zwischen dieser Monarchie und den Vereinigten Staaten nie gestört worden sind. Man hat es mir öfter zum Vorwurfe gemacht, daß ich allzugroße Geneigtheit zur Einführung von Neuerungen in diesem Lande bekunde; was unsere herzlichen Beziehungen zu Amerika anbelangt, so hat es solcher Neuerungen nicht bedurft. Wie in Amerika, so ist auch bei uns Einheit und Freiheit das Motiv, und ich hoffe, daß dem Zwielichte, in dem wir jetzt leben, Tage der politischen, nationalen und ökonomischen Wohlfahrt hellleuchtend folgen werden".

In der vorgestrigen Sitzung des konfessionellen Ausschusses entwickelte der Kultusminister Dr. v. Stremayr seine Anschauungen in Betreff des Gesetzentwurfs über das Verhältniß des Staates zu den Religionsgenossenschaften. Der Minister erklärte:

„Er erkenne vollkommen die Prinzipien an, auf denen dieser Gesetzentwurf beruhe, denn diese Prinzipien seien dieselben, welche bereits in dem Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger ihren bestimmten und unabänderlichen Ausdruck und in einer Reihe von seither erlassenen Spezialgesetzen und Verordnungen ihre weitere Verwirklichung gefunden haben. Als solche Grundlagen der Gesetzgebung in konfessionellen Angelegenheiten bezeichne er insbesondere die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Unabhängigkeit des Genusses bürgerlicher und politischer Rechte von dem Religionsbekenntnisse, die Ausschließung jedes weltlichen Zwanges zu kirchlichen Handlungen, das Recht jeder gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgenossenschaft zur selbstständigen Ordnung und Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten, die staatliche Leitung und Oberaufsicht rücksichtlich des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens, die selbstständige Gesetzgebung des Staates in Betreff der Ehe u. s. f. Diese Prinzipien seien aber auch nicht mehr blos theoretische Sätze, sondern durch eine Reihe von Spezialgesesetzen und Verordnungen in das praktische Leben eingeführt. Alle diese Gesetze und Verordnungen bezwecken die weitere Durchführung jener staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen, und es sei durch dieselben schon der Weg vorgezeichnet, welcher auch weiter einzuhalten sei, um zu praktischen Resultaten zu gelangen.

Wien, 26. Febr. (Tel.) Der montenegrinische Grenzstreit wird, wie verlautet durch eine aus den Konsuln der Großmächte zusammengesetzte Lokalkommission entschieden werden. — Die Meldung der „Liberté", der Erzherzog Albrecht habe bei seiner pariser Reise eine politische Mission, wird in unterrichteten Kreisen für vollständig erfunden bezeichnet.

Krakau, 25. Febr. Barbara Ubryk ist gestern im Heiligengeist-Spitale gestorben. Das Leichenbegängniß soll aus Furcht vor Demonstrationen geheim stattfinden.

Pest, 23. Febr. Wie der „Presse" von hier telegraphirt wird, steht in der Militärgrenzfrage von Seiten der österreichischen Regierung ein auch für die ungarische Regierung annehmbarer Vorschlag zu erwarten, der hier im Ministerrath zur Verhandlung kommen soll. Eine Verständigung soll nach dem „Pester Lloyd" unmittelbar bevorstehen. Als Grund des Hindernisses zur Verständigung bezeichnet man, daß die zukünftige Steuerkraft der Militärgrenze von dem österreichischen Ministerium eskomptirt werden wollte. Der Fackelzug zu Ehren von Jokai, Ghyczy, Zsedenyi und Horn wegen ihrer Haltung in der Debatte über den Etat des Kultusministeriums hat auf Anregung der orthodoxen Juden stattgefunden, welche dadurch ihre Genugthuung darüber ausdrücken wollten, daß jene Abgeordneten gegen den jüdischen Kongreß gesprochen hatten; der jüdische Abg. Wahrmann sollte eine Katzenmusik erhalten, weil er für den Kongreß gesprochen; diese Kundgebung ist indessen unterblieben.

Frankreich.

Paris, 25. Febr. Der gestrige Tag ist ganz ruhig vorübergegangen. Obgleich vielfache Bankette zu Gunsten des Jahrestages der Proklamation der Republik von 1848 abgehalten wurden, so kam es doch nirgends zu Demonstrationen. Nur in der Rue du Temple fand gegen 9 Uhr Abends ein Straßenauflauf statt. Derselbe war aber nur von zehn angetrunkenen Rekruten hervorgerufen worden, und das Ganze verlief, ohne daß eine Verhaftung vorgenommen wurde. — Nach der „Gazette des Tribunaux" beschäftigten sich die mit der Untersuchung gegen die Theilnehmer an den Komplotten betrauten Richter mit der Prüfung der Papiere, welche man bei den Angeklagten aufgefunden hat. Sie glaubt, daß die Sache vor einem Monate nicht vor die Gerichte wird kommen können. Dieses ist leicht erklärlich, da es eine sehr schwierige Aufgabe ist, das Komplot aus dem wenigen Material, welches die Polizei geliefert, herauszubilden. Einstweilen sind drei weitere Redakteure der „Marseillaise", Arthur Arnould, Germain Casse und Habeneck, in Freiheit gesetzt worden.

— Die gestrige Sitzung des gesetzgebenden Körpers war die stürmischeste, die das Ministerium Ollivier zu bestehen gehabt hat. Es handelte sich um die Interpellation über die offiziellen Kandidaturen. Duqué de la Fauconnerie hatte nämlich eine Darstellung des Auftretens der provisorischen Regierung bei den Wahlen der Nationalversammlung von 1848 gegeben und suchte darzuthun, daß die damals Regierenden in der nämlichen Weise aufgetreten seien, wie es das Kaiserreich gethan. Emanuel Arago antwortet ihm. Er erklärt, daß die gestrige Rede des Hrn. Duqué ein Glück für die Republik von 1848 sei, die nichts zu verbergen und nichts zu verheimlichen habe. „Ich selbst freue mich, daß mir die Gelegenheit geboten, das Wort zu ergreifen, um erklären zu können, daß ich nach 20 Jahren noch die nämlichen Prinzipien habe, und daß ich heute bin, was ich in Lyon war, als mich die Republik dort als ihren Kommissar hingesandt hatte." Hr. Arago giebt dann einige Erklärungen über sein Auftreten in Lyon und er dankt dem Zufalle, der ihm gestattet, von der Republik an ihrem Jahrestage, am 24 Febr., sprechen zu können, den er und seine Freunde heute als eine große Erinnerung und als eine Hoffnung feierten. Es wird, so fügt er hinzu, Niemandem einfallen, den 2. Dezember zu feiern. Nach Emanuel Arago ergriff Garnier-Pages das Wort, um zu Gunsten von 1848 zu sprechen. Die Stimmung in der Kammer wurde natürlich eine äußerst gereizte, zumal Garnier-Pages die Regierung beschuldigte, die offiziellen Aktenstücke Hrn. Duqué de la Fauconnerie mitgetheilt zu haben, wogegen dieser sowohl als auch der Minister des Innern protestirte. Granier de Cassagnac erhielt hierauf das Wort. Derselbe machte auf den Widerspruch aufmerksam, welcher zwischen den Aeußerungen des Ministers des Innern und des Justizministers besteht, worauf letzterer förmlich erklärt, daß die offiziellen Kandidaturen definitiv aufgegeben seien. Dieses veranlaßt nun Granier de Cassagnac, zu Gunsten der offiziellen Kandidaturen einzutreten, wobei er sich ziemlich gegen das Kabinet ausspricht. Emile Ollivier antwortet Granier de Cassagnac, und nachdem er gesagt, daß er die Angriffe gegen die Institutionen mißbillige, aber keineswegs gerechte Maßregeln, erklärt er, daß zu diesen Maßregeln diejenige gehöre, welche die Modifikation des jetzigen Wahlsystems betreffe. (Unterbrechung.) Jerome David: Das ist die Auflösung. (Der Sturm wird furchtbar. Von allen Seiten wildes Geschrei.) Emile Ollivier: Man hat von Casimir Perrier gesprochen und einen Vergleich zwischen diesem berühmten Staatsmanne und uns angestellt. Es liegt ein großer Unterschied vor. Als Casimir Perrier die Gewalt übernahm, war das Land durch den Mißbrauch, den man mit der Freiheit machte, beunruhigt. Als wir berufen wurden, war das Land wegen der zu großen Konzentration der Gewalt in Unruhe. Mit dem Programme der 116 wurden wir in der That zu den Geschäften berufen. Wir müssen die Ordnung sichern und dem Geiste der Freiheit Genugthuung gewähren. Wir werden uns nicht von dem Guten trennen, was man seit 18 Jahren geschaffen, aber wir können unsere Handlungen nicht von unserer Vergangenheit trennen. Wir können nicht das betrübende Schauspiel von Männern geben, die zur Gewalt gelangen und ihre Prinzipien durch ihre Handlungen Lügen strafen. Nach dieser Rede war ein furchtbarer Tumult, der ungefähr eine Viertelstunde dauerte. Es war unmöglich, die Sitzung fortzusetzen. Alle Deputirten streiten miteinander. Jerome David läßt eine Tagesordnung zirkuliren. Man sieht, daß es sich um einen entscheidenden Kampf zwischen der Rechten und dem Ministerium handelt. Nichts ist merkwürdiger, als der Anblick, den dieses Getreibe erregt. Endlich wird die Sitzung wieder aufgenommen und der ehemalige Minister des Innern, Herr Pinard, macht sich zum Vertreter der Anhänger der offiziellen Kandidaturen, indem er folgende Tagesordnung vorlas: „Die Kammer, in Erwägung, daß die weise und politische Intervention der Regierung in die Wahlen in gewissen Fällen eine mäßige Nothwendigkeit ist, geht zur Tagesordnung über." Pinard fügt hinzu, die Regierung müsse im Stande sein, ihre Freunde zu unterstützen. Thiers will wissen, was man unter Freunden und Feinden verstehe. Pinard: Die Feinde sind die, welche sich auf ein antidynastisches und antikonstitutionelles Terrain stellen, welches niemals das unsere sein wird. Thiers erklärt, daß er bei seinem Eintritt in die Kammer sich auf das konstitutonelle Terrain gestellt und die nothwendigen Freiheiten verlangt hat, als die Majorität Mexiko und Sadowa gebilligt habe. (Unterbrechung.) Er fügt hinzu, daß die 116 die Wahlfreiheit in ihrem Programme verlangt haben. Pinard: Es liegt kein Widerspruch vor. Wir verlangen das Ende der diskretionären Gewalt. Emile Ollivier sagt, daß er damit keine Zweideutigkeit verlange und erklärt, daß die Regierung nur die einfache Tagesordnung annehme. Picard erklärt, daß die Linke ihre Tagesordnung zurückziehe und daß sie jedes Mal, wenn ihre Prinzipien bedroht sind, denselben zu Hilfe eilen werde. Sie wird im Namen der Volkssouveränetät votiren. Man geht nun zur Abstimmung über die einfache Tagesordnung über. Jules Favre ruft: Wir votiren für die Wahlfreiheit! Gambetta: Und nur für sie! Die einfache Tagesordnung wird hierauf mit 188 Stimmen gegen 56 angenommen. — Die Aufregung in der Kammer dauert auch nach der Abstimmung fort.

Paris, 27. Febr. (Tel.) Der „Moniteur" glaubt versichern zu können, daß seitens der französischen Regierung neue Schritte gethan sind, die römische Regierung und das Konzil zu veranlassen, keine Beschlüsse zu fassen, welche gegen das öffentliche Recht Frankreichs gerichtet sind. — Die 56 Deputirten der

---

rückkehren, und der Zug der Bigotterie, des Aberglaubens. Kiew beherbergt gegen 200 Heiligengräber und hat 20 Klöster.

Wladislaus wußte das Alles schlau in seine Erzählung hereinzuziehen, die nur durch ein kärgliches, aber freundlich gereichtes Abendbrot auf kurze Zeit unterbrochen wurde.

„Ja, ja", rief der Wirth zuletzt begeistert aus, „jeder Stein an den Kirchen des heiligen Kiew ist ein Wunderwerk und nicht von Menschenhänden, sondern von himmlischen Engeln gebaut. Moskau ist die Residenz der Zaren, aber Kiew ist Gottes Schemel."

„Einst", fuhr Wladislaus fort, „sah der h. Innozenz, nicht der von Irkutsk, sondern der von Kiew, in seiner Begeisterung, wie Gott sitzend auf dem himmlischen Throne und mit der h. Mutter plaudernd, seinen Fuß auf die Kuppel der Laurakirche setzte und die Glocke selbst läutete. Die Grottenkirche der h. Laura ist an einem frühen Morgen plötzlich da gewesen, wie aus der Erde erstanden, keines Maurers Hand hat sie berührt*). Eine andere Kirche ist plötzlich vom Himmel gefallen und da steht sie nun zur Freude aller Frommen. Der h. Tychon, der nur einmal in der Woche aß (sein russisches Epitheton ist „Welikij postnik", der große Faster) sah, wie die Engel im Himmel Kalk und Steine zusammentrugen und diese Kirche erbauten, auf welche zuletzt noch der h. Nikolaus mit seinem Hammer schlug. Dann fiel sie zur Erde herab, ganz und fertig, sogar die Kerzen brannten schon in ihr, denn der h Geist hatte sie angezündet." Ganz stutzig vor Begeisterung horchten die Sibirier auf und als er erst erzählte, daß jeder Kranke, der zu dieser Kirche wallfahre, genese, wenn er nie in seinem Leben eine Pfeife Tabak geraucht, oder ein Glas Thee getrunken (solche Asceten giebts freilich unter den Russen wenig) da standen ihnen die Thränen in den Augen und der 14jährige Sohn des Wirthes rief laut: „da muß Bruder Iwa's (Johann) hin mit seinen schlimmen Augen, die er sich vorige Woche mit dem bösen Pulver verbrannt." „Weh, rief die Mutter weinend, er raucht ja schon und trinkt Thee, da wird ihm die Heilige nicht helfen.

So erzählte Wladislaus bis in die späte Nacht; dann gingen sie wohl alle müde zu Bett, und früh, wenn der erste Lichtschein des Tages die Erde erhellte, machten sich die beiden auf und fuhren weiter, immer weiter, unaufhaltsam. Wladislaus Phantasie wußte überall neue Geschichten zu erzählen, die Gefahr und die Herzensangst beflügelten seinen Mund. Alfred blieb im Hintergrunde, meist war er der Kutscher, der Chachol. Um ihn kümmerte sich Niemand. In einer Ecke saß er still vor sich hinbrütend, gewöhnlich in dem Winkel, wo die Frauen zu sitzen pflegten, oder er schlich unbemerkt hinaus und nahm von den unverschlossenen Getreidevorräthen des Wirthes Hafer und schüttete sich einen Sack voll für die folgenden Tage. Das war zwar ein Diebstahl, aber ein Flüchtling aus Sibirien muß manchen moralischen Grundsatz, manches gesetzliche Gebot ignoriren, denn ihn drängt der Trieb der Selbsterhaltung. Sie hatten nur ein Pferd, aber ein wunderbar ausdauerndes Thier; es war von der in Rußland so hochgeschätzten Race von Wjatka, die nicht über 12 Spannen Höhe erreicht und sich durch ungewöhnliche Kraft auszeichnet. Sie hielten aber auch große Stücke auf ihr Rößlein, das in seinem schönen russischen Geschirr so hurtig über die Steppen dahinflog. Alfred hatte ihm sogar ein Glöcklein umgehängt, das er irgendwo bei seinen nächtlichen Haferrequisitionen aufgetrieben hatte. In den kurzen kaum 5 Stunden währenden Wintertagen machte es 60 bis 70 Wjerst, d. h. 9 bis 10 Meilen. Wenn der große Buffon dieses Rößlein beobachtet hätte, er hätte nicht den Ausspruch gethan, daß auch das bestgenährte Pferd nicht mehrere Tage hintereinander solche Märsche aushalten kann, wie der Mensch sie zu Fuße macht. Wladislaus und Alfred konnten, wenn sie später manchmal ihrer Flucht erwähnten, nie ohne Bewegung des treuen Thieres gedenken, das ihnen in erster Linie zur Freiheit verholfen. Sie konnten stundenlang davon erzählen, wie beweglich, kräftig, klein und niedlich das Hengstlein gewesen; hell wiehernd grub es sich einer rollenden Kugel gleich durch den tiefen Schnee der sibirischen Wege, scheute weder die Kälte, die fast immer auf der Höhe von 40° verblieb, noch das entsetzliche sibirische Schneetreiben. Dabei bekam es durch den ganzen Tag kein Futter, weil den Flüchtlingen jede Minute kostbar war; erst am Abend auf der Station wurde ihm gewöhnlich ein Pud, d. i. 40 Pfd., Hafer eingeschüttet. Das Rößlein war aber überhaupt kein Kostverächter; war kein Hafer vorhanden, so fraß es seelenvergnügt Roggen, Weizen, Mehl, Gerste, sogar Brot; nur vor Erbsen hatte es eine unüberwindliche Abneigung. Die drei härtesten Monate des russischen Winters war es im Besitz der beiden Flüchtlinge, und während dieser drei Monate machte es mit ihnen die kaum glaubliche Tour von 5000 Wjorst oder 715 Meilen, nirgends länger verschnaufend als höchstens zwei Tage. Einmal während der ganzen Reise verursachte es seinen Besitzern einen unheimlichen Schreck; es wurde krank. Alfred hatte eine nächtliche Requisitionsprise von Roggen für Hafer gehalten und ihm ein Pud davon vorgesetzt. Das war seinem sibirischen Magen denn doch zuviel gewesen. Wladislaus war in Verzweiflung; Geld, ein neues Pferd zu kaufen, hatte er nicht; dabei befanden sie sich grade mitten in den ungeheuern Steppen des Gouvernements Jenisejsk, wo sie von keinem Menschen Hilfe erwarten durften. Von Fußmärschen konnte keine Rede sein. Da wandten sie eine Radikalkur an — aut, aut! Sie spannten das Rößlein ein und trieben es unbarmherzig ab, und bald hatten sie die Freude, es allmälig wieder aufleben zu sehen, nur die Vorderfüße waren seit dieser Affaire etwas schwach geworden. Als der Frühling kam, stellten sich, wie bei allen russischen Pferden, mannichfache Unarten und Ungehorsam bei dem Thiere ein; es wurde „stät'sch", wie unsere Pferdehändler sagen. Da mußten sie es schweren Herzens verkaufen — es hatte sie im Ganzen 10 Rubel gekostet — und eine ruhigere Rosinante anschaffen. Woher nahmen denn aber die beiden Reisenden das nöthige Geld für den monatelangen Weg? frägt vielleicht im Stillen mancher Leser. Ja, das wußten sie beinahe selber nicht. In erster Linie waren sie freilich auf die Gastfreundlichkeit der Sibirier angewiesen, die gern unentgeldliches Nachtquartier boten für die gewandten, hübschen Erzählungen, die ihnen Wladislaus vorzutragen wußte. Alfred that das Seinige, indem er — zuletzt mit großer Routine — die Getreidevorräthe der Gastfreunde auszuspähen und in Anspruch zu nehmen wußte. Dann wieder schrieb Wladislaus dem einen oder andern seiner Wirthe Eingaben und Briefe an die Behörden und beglich auf diese Weise das erhaltene Heu oder Getreide; und im Uebrigen brauchten unsere Helden nicht allzuviel. Sie reichten auf der achtmonatlichen Tour mit einem Etat von 80 Rubeln aus, wofür sie noch das Pferd, das Geschirr und den Schlitten angeschafft hatten. Die Noth macht erfinderisch.

W. G.

*) Dies sind wirkliche russische Volkssagen.

äußersten Rechten, welche in der Sitzung vom 24. Febr. in der Frage der offiziellen Kandidaturen gegen die einfache Tagesordnung stimmten, haben eine Berathung abgehalten. Man versichert, daß das Resultat derselben die Bildung einer selbstständigen Kammerfraktion ist, als deren Vorstand man die Deputirten Jerome David, de Forcade la Roquette und Clement Duvernois bezeichnet. — In einer heute stattgehabten Kommissionssitzung kündigte der Minister des Innern, Chevandier de Valdrome, für die erste Sitzung des gesetzgebenden Körpers nach dem Wiederzusammentritt desselben die Vorlage von neuen Wahl- und Munizipalgesetzen an. — Die „Agence Havas“ schreibt: Gegenüber den Behauptungen gewisser Journale kann versichert werden, daß zwischen den Ministern einerseits und dem Kaiser andererseits, sowie zwischen den einzelnen Ministern vollständige Uebereinstimmung herrscht. — Der Kardinal-Erzbischof von Lyon, de Bonald, ist gestorben. — Die Akademie der schönen Künste hat an Stelle Reneranis den Bildhauer Deacka zum auswärtigen Mitgliede gewählt.

Portugal.

Lissabon, 26. Febr. (Tel.) Vom Laplata-Kriegsschauplatze wird gemeldet: Lopez verließ Pernaders mit Zurücklassung der Kranken. General Camara schlug 600 Paraguiten bei Concepцion, wohin der Oberbefehlshaber der brasilianischen Armee, Graf d'Eu, gleichfalls abgegangen ist.

Italien.

Aus **Rom** wird der „Köln. Ztg.“ unterm 21. Februar geschrieben:

Allem Anscheine nach sind die Angelegenheiten des Konzils noch immer um keines Haares Breite weiter gerückt. Nur wird die Spannung größer, die Ungewißheit allgemeiner mit jedem Tage. Ob das Konzil vertagt oder geschlossen werden soll, und wann, ob Unfehlbarkeit und Syllabus vor die Versammlung gebracht werden sollen oder nicht, darüber scheint augenblicklich nicht nur das Publikum, sondern selbst jeder Bischof das Recht zu haben, zu denken und zu vermuthen, wie er will. Hört man die Freunde der Infallibilität, so ist nicht zu bezweifeln, daß mit Nächstem ihr Lieblingsprojekt kommen, sehen und siegen wird. Hört man Herren von der Minorität, so wäre der ganze Plan bereits abgesetzt, und in diesem Falle glaubt Niemand, daß die Kurie die Väter noch lange in Rom halten, oder gar im nächsten Winter zurückrufen werde. Und nun noch die diplomatischen Verwicklungen! Die Infallibilisten legen denselben so wenig Bedeutung bei, wie möglich, ja, sie behaupten, daß die Proklamirung des Dogmas die einzig korrekte Antwort auf die Einmischung der auswärtigen Regierungen sei. Wie das alles enden wird, mag Gott wissen. Die Manifestationen der öffentlichen Meinung, wie sie in den verschiedenen Adressen an den Stiftsprepst Döllinger u dergl zu Tage gekommen, sind in den Augen dieser Herren natürlich von ungleich geringerem Belang und durchaus nicht im Stande, sie in ihren Absichten irre zu machen. Wenigstens thut man äußerlich so, während der innere Unmuth sich gegen die Zeitungsschreiber richtet, welche der Welt „vorgelogen“ haben, daß die Väter des Konzils nicht ganz unter sich einig seien u. s. w. Als ob es nicht genug „katholische“ Journale in aller Herren Länder gäbe, welche bereit und durch ihre Verbindung mit den Hirten der Kirche selbst treulich in der Lage wären, mit dem ganzen vorgeblichen Lügengewebe der kirchenfeindlichen Korrespondenten gründlich aufzuräumen. Nicht alle Bischöfe theilen diese Scheu vor der öffentlichen Meinung, ein eklatanter Beweis dafür ist die Aeußerung des Erzbischofs von Paris, welcher vor wenigen Tagen in einem hiesigen Salon das geflügelte Wort fallen ließ, „daß die Indiskretion, vermöge derer das die Grundsätze des Syllabus enthaltende Schema veröffentlicht worden sei, das größte Glück sei, welches der Kirche habe widerfahren können.“ Die Tragweite eines solchen Ausspruches bedarf wohl keiner weiteren Ausführung. Mittlerweile scheint sich die Kurie doch entschlossen zu haben, es mit den Orientalen nicht zu einem vollständigen Bruche kommen zu lassen. Man kann das aus der überraschenden Apostrophe schließen, welche der heilige Vater in der Rede bei Eröffnung der Ausstellung an die orientalischen Bischöfe richtete und in denen er ihnen die Bewahrung ihrer alten Rechte, wenigstens was den Ritus betrifft, zusicherte. Wie aber die Gemüther dieser Herren innerlich disponirt sind, darüber erlaube ich mir, um von mir selbst die Verantwortung fern zu halten, die Worte eines derselben anzuführen, den ich dieser Tage über den voraussichtlichen Ausgang der konziliarischen Verhandlungen befragte. „Die Sachen stehen schlecht,“ sagte der ehrwürdige Herr, „denn was die Einen wollen, ist den Andern nicht recht, und was Diese wünschen, mögen Jene nicht. Wir Orientalen wußten Anfangs nicht recht, um was es sich eigentlich handelte, aber jetzt sind wir belehrt. Wir sind fest entschlossen, unsern Rechten nichts zu vergeben, denn Jeder von uns ist gerade so viel wie der Papst, und vielleicht noch mehr, da wir in den Ländern wohnen, wo die Wiege des Christenthums gestanden hat.“ Eine so resolute Sprache ist man im Abendlande seit langer Zeit nicht mehr zu hören gewohnt, aber, wie man sieht, sie erreicht ihre Wirkung.

Großbritannien und Irland.

London, 26. Febr. (Tel.) Der Herzog von Richmond hat die von der konservativen Partei des Oberhauses ihm angebotene Führerschaft angenommen. — Der Budgetüberschuß wird über 4 Millionen betragen.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 27. Febr. (Tel.) Die diesjährige Kammersession ist durch fürstliches Dekret bis zum 26. März verlängert worden.

Griechenland.

Athen, 26. Febr. (Tel) Von kompetenter Seite werden alle ausgestreuten Nachrichten, welche die Position der kgl. Familie als erschüttert darstellen, als tendenziöse Erfindungen bezeichnet.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 27. Februar. Die Freikonservativen haben sich gestern konstituirt. Ihr Fraktionsvorstand besteht aus den Herren Herzog v. Ujest, Graf Bethusy, Graf Münster, Kunze, Dietze. Schriftführer sind die Herren Tobias, Graf Frankenberg, Stumm. Das Centralkomite, welches heut schon über mehr als 6000 Thlr. verfügt, besteht aus dem Herzog v. Ujest, Graf Münster, Graf Bethusy, Dr. Friedenthal, Dr. Aegidi, Dietze, Dr. Achenbach, De Nys, v. Knesebeck, Künzer.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 28. Februar.

— Sicherem Vernehmen nach ist der Oberregierungsrath v. Wegnern, Dirigent der Abtheilung des Innern bei der k. Regierung in Liegnitz, an Stelle des Hrn. v. Willenbücher zum Vizepräsidenten der hiesigen Regierung ernannt worden.

— Die Eröffnung der Märkisch-Posener Bahn wird wegen der mancherlei Arbeiten, die sich bei der Revision Ende Januar d. J als nothwendig herausgestellt haben, wie uns aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt wird, jedenfalls nicht vor Anfang Mai d. J. stattfinden.

— **Hr. Regierungs-Assessor Herzog** ist in gleicher Eigenschaft an die k. Regierung zu Hannover versetzt worden.

— **Besitzveränderung.** Das Grundstück Halbdorfstr. No. 12 und 13 ist für 18,500 Thlr. aus dem Besitz des Hrn. Dyderski in denjenigen des Hrn. Dr. Szafarkiewicz, Dr. Wituski und Leinveber übergegangen.

— Im **Volksgartensaale,** wo gegenwärtig (bis zum 1. März) die Würtz-Feronsche Gesellschaft gymnastische Produktionen pp. veranstaltet und ein Athlet aus der Bundeshalle in Berlin auf einem sehr schweren Amboß, welcher ihm auf den Körper gelegt wird, durch 3 Schmiedegesellen heißes Eisen schmieden läßt, werden vom nächsten Sonntage ab künstlich belebte Wandel- oder Nebelbilder von Hrn. C. Stehn, welcher gegenwärtig dieselben auf dem Königsberger Theater produzirt, vorgeführt werden.

— **Im Bazar** steht gegenwärtig der Laden, welchen früher Hr. Möbelhändler Hebanowski inne hatte, seit dem 1. April vorigen Jahres leer. Wie uns mitgetheilt wird, haben mehrere deutsche Geschäftsleute diesen Laden, welcher bisher jährlich 700 Thlr. Miethe einbrachte, für denselben Preis miethen wollen. Da aber von der Direktion des Bazars, welcher bekanntlich auf Aktien gebaut worden ist, daran fest gehalten wird, die Läden in denselben nur an Polen zu vermiethen, und sich bis jetzt kein polnischer Geschäftstreibender um diesen Laden beworben hat, so läßt man denselben lieber leer und unbenutzt stehen.

— **Ueber eine Gasausströmung** auf der Wallischei geht uns folgende Mittheilung zu: Vor kurzer Zeit wurde dort seitens der hiesigen Gasanstalt von dem Grundstücke Nr. 41 anfangend, eine Interimsleitung längs der Häuserreihe nach der Schrodka angelegt. In der Nacht vom 24—25 d. M. trat nun eine so bedeutende Gasmenge in die Parterre-Wohnzimmer der beiden Gebäude Nr. 40 und 41, daß die dort wohnenden Personen bedenklich erkrankten und am nächsten Morgen ärztliche Hilfe herbeigeholt werden mußte. Als Abends endlich das Arbeitspersonal von der Gasanstalt erschien, stellte sich heraus, daß das Gas aus der in der Erde ruhenden Hauptleitung, wahrscheinlich in Folge Zerplatzens des Rohrs ausströmte und von da sich in die Parterre-Wohnzimmer verpflanzte. Wie uns mitgetheilt wird, ist durch Gasausströmung ein Brunnen in der Nähe bereits seit 2 Jahren unbrauchbar und das Wasser ungenießbar geworden.

— **Auch in diesem Jahre** soll den zu einer Badekur zugelassenen Invaliden, welche eine die Kompetenzen der Gemeinen nicht erreichende Pension beziehen und den Nachweis der Hilfsbedürftigkeit beibringen, außer den mit der Kur verbundenen Reiseemolumenten, noch eine angemessene Unterstützung aus Staatsmitteln zu Theil werden.

In unserer vorigen Nummer ist der Artikel, welcher von dem für Wagen im Frühjahr kaum passirbaren Wege nach dem Güterschuppen der Eisenbahn handelt, wo ein grundloser Morast sein soll, aus Versehen unter Posen zu stehen gekommen, während er unter Wollstein gehört.

Neustadt b. P., 23. Febr. [Unglücksfall. Ball. Verladungen. Kontrolversammlung.] Ein gräßlicher Unglücksfall ereignete sich in voriger Woche in der zur Dampfbrennerei gehörigen Mahlmühle in Bythin. Der 14 Jahr alte Sohn des dortigen Mühlenbescheiders holte gewöhnlich Baumöl aus der Brennerei, um die Walzen zu schmieren, und stach den Topf durch das unweit vom Triebrade befindliche Loch, um denselben seinem Vater zu reichen. Bei dieser Gelegenheit kam er mit dem Pelze dem Triebrade so nahe, daß er von demselben ergriffen und in die Räder hineingezogen wurde. Dies wurde erst bemerkt, als der Unglückliche bereits zermalmt war. — In der hiesigen ersten Bürgerressource findet am Sonnabend ein großer Ball statt, zu welchem viele Vorbereitungen getroffen werden. — Die Getreide- und Spiritusverladungen dauern im großen Maßstab fort, und auch die Zutriften sind sehr bedeutend. Obschon, wie mir zuverlässig mitgetheilt worden, in Birnbaum und Zirke bereits 3,800,000 Quart Spiritus in den Kähnen sich befinden, welche nach Berlin oder Stettin dirigirt werden sollen, sind auch die Lager hier, in Pinne, Zirke und Birnbaum enorm. — Die Kontrolversammlungen in diesem Jahre finden hier am 6. April und 20. Oktober statt.

—a— **Wronke,** 24. Febr. Aus Anlaß des Nothstandes unter den Armen, und namentlich unter den verschämten wurde vor Kurzem bei der hiesigen jüdischen Gemeinde eine Kollekte veranstaltet, die so reichlich ausgefallen sein soll, daß viele Armen damit betheilt werden konnten.

+ **Schokken,** 23 Febr. Zur Linderung des Nothstandes unter den Armen bildete sich ein Komite, bestehend aus dem Distriktskommissarius und Bürgermeister Hrn. Kußmann, dem ev. Prediger Hrn. Grützmacher und dem Probst Hrn. Usserowski. Diese Herren wandten sich, indem sie auch persönlich reichlich beisteuerten, an die Gutsbesitzer der Umgegend mit einer Bittschrift für die Armen. In Folge dessen sind von den meisten Besitzern so erfreuliche Spenden an Geld und Naturalien eingegangen, daß eine mehrmalige und sehr reichliche Vertheilung hat stattfinden können. Auch ist rühmend hervorzuheben, daß der hiesige Bürger Hr. Heintze im Namen des Magistrats sich einer Hauskollekte unter den evang. und kath. Bürgern unserer Stadt unterzog, die ebenfalls einen sehr guten Ertrag ergab.

Theater.

Die zum Benefiz des Herrn van Gülpen aufgeführte Gounodsche Oper „Margaretha (Faust)“ hat den Erwartungen, die man an die Vorstellung knüpfte, nicht entsprochen. Es sind zu hohe Ansprüche, die dieses beliebte Tonwerk an die darstellenden Kräfte stellt, als daß eine Provinzialbühne es in abgerundetem, ineinandergreifenden Ensemble durchzuführen im Stande wäre. Wenn daher der Eindruck, welchen wir empfingen, kein gerade vortheilhafter war, wenn wir vielmehr die Kräfte weit hinter dem guten Willen zurückstehen sahen, so können wir doch andererseits einzelner Partien mit Anerkennung gedenken.

Hr. van Gülpen wird auch da, wo eine Partie ihm nicht zusagt, noch immer Anerkennenswerthes leisten können durch das ernste Studium, welches er seinen Rollen zuwendet, durch den erheblichen Accent, welchen er auf die dramatische, nicht blos gesangliche Seite seiner Darstellung legt, und durch das künstlerische Maß, dessen wir bisher noch niemals sein Spiel haben ermangeln sehen. Sein „Mephisto“ gehört nicht zu denjenigen seiner Leistungen, in welchen sich seine Begabung behaglich ausleben kann. Die Partie scheint ihm zu tief zu liegen; daher sich seine Stimme in den Ensemblesätzen mitunter ganz verlor, mitunter auch wirkungslos verhallte. Es blieb immer noch ein sehr respektables Stimmkapital, was er der Vorstellung zubrachte, und Einzelnes gelang ihm ganz vorzüglich. Daß er in Spiel und Maske vortrefflich war, sprechen wir mit um so größerer Genugthuung aus, als wir unserer gewohnten Verehrung seiner musikalischen Leistungen für diesmal einen Abzug machen mußten. Außer ihm war nur noch Frl. Dolfin (Margaretha) ihrer Rolle wirklich gewachsen; sie sang in der Gefängnißszene des letzten Aktes mit ergreifender Innigkeit; ihre Stimme ist der höhern wie der tiefern Lagen vollständig Herr; in den Mittellagen dagegen kommt sie zuweilen farblos und uncharakteristisch heraus; daher Frl. Dolfin sich vorzugsweis in solchen Partien verwenden läßt, in denen das Forte stürmender Leidenschaft von dem Pianissimo verhaltenen Wehs abgelöst wird; zu diesen Partien aber gehört die „Margaretha.“ Auf die anderen Leistungen versagen wir uns näher einzugehen, da von ihnen nicht viel Anerkennendes zu sagen ist.

Das Publikum war zum Benefiz seines Lieblings Gülpen zwar zahlreich, aber doch noch nicht zahlreich genug erschienen.

—m.

Aus dem Gerichtssaal.

σ **Meseritz,** 24 Febr. Auf der Anklagebank befinden sich die Handelsleute Levin S. und Lippmann M., ersterer angeklagt wegen Meineides, letzterer wegen Verleitung zum Meineide. Am 11. Januar 1869 kaufte der Handelsmann Lippmann M. aus Pinne auf dem Wochenmarkte zu Neustadt bei Pinne von dem Ackerwirthe Mily 3/4 Schffl. Erbsen für 7 Thlr. und 1/2 Schffl. Weizen für 1 Thlr. 5 Sgr. L. M. des Betruges angeklagt dem Verkäufer, welcher schlecht sah und den er zur Eile drängte, statt 8 Thlr. 15 Sgr. nur 7 Thlr. gezahlt zu haben, trat am 14. Juli 1869, ca. 7 Wochen nach Einleitung der Anklage in der mündlichen Verhandlung vor dem Kreisgericht zu Grätz mit der Behauptung hervor, daß der Fleischermeister S. beim Aufzählen des Geldes zugegengewesen sei und gesehen habe, wie er dem Mily 8 Thlr. 5 Sgr. richtig aufgezählt habe. Der Entlastungszeuge S. hat diese Angaben eidlich bestätigt. Das k. Kreisgericht zu Grätz erachtete diese Angaben gegenüber der Erklärung des Ackerwirths Mily und der Belastungszeugen Salomon Levin als unglaubwürdig und den M. des Betruges für überführt. Darauf fußend reichte der Staatsanwalt die Eingangs bezeichnete Anklage ein, welche heute vor dem hiesigen Schwurgericht verhandelt wurde. Die Geschworenen vermochten die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten S. nicht zu gewinnen und sprachen daher das Nichtschuldig aus. Mit der Verneinung der Schuldfrage gegen S. fiel natürlich auch die Anklage gegen M. Beide Angeklagte wurden also von den ihnen zur Last gelegten Verbrechen freigesprochen.

Vermischtes.

* **Vieland** ist nach Zurückweisung seiner Nichtigkeitsbeschwerde dem für ihn vom Domprediger Dr. Heinrici eingereichten Gnadengesuche beigetreten. Wahrscheinlich wird auf diesem Wege die zwölfjährige Zuchthausstrafe eine erhebliche Herabsetzung erleiden.

* In **Köln** ist die Vorbereitung für die Errichtung einer Realschule für Mädchen so weit gediehen, daß die Angelegenheit ehestens der dortigen Stadtverordneten-Versammlung vorgelegt werden und dann voraussichtlich bald ins Leben treten wird.

* **Newyork,** 25. Febr. (Tel.) Aus Galveston (Texas) wird eine große Feuersbrunst gemeldet. Der Schaden wird auf 1 Million Dollars geschätzt.

Briefkasten.

Hrn. **O. E.** in Posen. Sie fragen an, „welches nach den neuesten Bestimmungen die obligatorischen Prüfungsgegenstände beim Examen zum einjährig freiwilligen Militärdienst seien und bis zu welchem Grade sich der Examinand dieselben zu eigen gemacht haben müsse?“ Die Militär-Ersatz-Instruktion für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868 bestimmt darüber Folgendes: § 153. Der Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation für den einjährigen Dienst kann durch Vorlegung von Schulzeugnissen oder durch Ablegung einer besonderen Prüfung geführt werden 2c. Nach § 155 geht der Zweck dieser besonderen Prüfung dahin, zu ermitteln, ob der Examinand denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildr erlangt hat, welcher nach § 154 durch Vorlegung von Schulzeugnissen n zuweisen ist. Die hinreichende Fertigkeit im Gebrauch der deutschen Spra ist durch schriftliche Klausurarbeiten nachzuweisen. § 154 setzt weiter daß den Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation durch Schulzeugi nur Diejenigen führen können, welche 1) entweder auf einem norddeuts Gymnasium das Abiturientenexamen bestanden, oder 2) die Sekunda ei norddeutschen Gymnasiums oder einer Realschule ein Jahr lang mit Er besucht haben, oder 3) der obersten Klasse (Sekunda) eines Progymnasiu oder einer höheren Bürgerschule, welche als einem Gymnasium resp. ei Realschule I. Ordnung in der entsprechenden Klasse gleichstehend anerka sind, mit Erfolg angehört haben; oder 4) die Prima einer Realsch II. Ordnung ein Jahr lang mit Erfolg besucht oder endlich 5) sich Zeugniß der Reife von einer zu Entlassungsprüfungen berechtigten höhe Bürgerschule erworben haben. Welches nun die einzelnen obligatoris Prüfungsgegenstände sind, darüber enthält die Militär-Ersatz-Instrukt keine speziellen Angaben und müßten Sie sich in dieser Beziehung an hiesigen Examinatoren (die Herren Direktoren Dr. Brenneke und Dr. Schaper) wenden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Zirke, 22. Febr. [Wartheregulirung.] Das in Nr. 24 d. Ztg. enthaltene Referat über die Wartheregulirung ist der Ausgangspunkt einer ziemlich aufgeregten Kontroverse geworden und hat auf der einen Seite lebhafte Opposition, auf der andern entschiedenen Beifall gefunden. Um auch diesseits schließlich nochmals auf den fraglichen Gegenstand zurückzukommen, so ist es mit dem Einsender gewiß auch Ihren Lesern unverständlich gewesen, wie jenes vollständig sachliche und die Frage aus weiteren Gesichtspunkten behandelnde Referat die Veranlassung der in Nr. 36 der „Pos. Z.“ veröffentlichten, angeblich „im Auftrage der Schiffseigner und Schiffer zu Zirke, Birnbaum und Schwerin abgefaßten soit disant Entgegnung werden konnte, welche an Stelle einer allerdings unmöglichen Widerlegung ein konfuses Gemisch von Persönlichkeiten und nichts weiter beweist, als das augenscheinliche cholerische Temperament ihres Urhebers, welcher allerdings seine Bravour damit an den Tag legt, daß er sein edles Ich hinter die ostensiblen Unterzeichner steckt. 18 hier überwinternde Schiffer haben nun auch in Nr. 38 bereits erklärt, daß das Mandat, welches sich die Unterzeichner der „Entgegnung“ imputirt, wenigstens in Bezug auf sie nicht existire und auf die wirkliche Autorschaft der letzteren ein überraschendes Streiflicht geworfen. Die Entstehungsgeschichte derselben ist hier ein öffentliches Geheimniß, ziehe es jedoch aus naheliegenden Rücksichten vor, für weitere Kreise den Schleier über die Art und Weise, wie die „Entgegnung“ sonst gemacht worden, nicht zu lüften.

Um nun auf den Inhalt derselben zurückzukommen, so könnte die aufgeworfene Frage, ob der Korrespondent ein Kommissionär oder Agent sei, ohne Schaden für die Sache eine offene bleiben, es kann sogar zugegeben werden, daß er im Wasserbaufache ein Laie sei. Indessen ist es schon zu Olims Zeiten vorgekommen, daß Laien durch öffentliche Besprechung allgemeiner Schäden zu deren Aufbesserung Anregung und Vorschub geleistet haben und trotz Autoritätsdünkels hat Mancher schon Manches von ihnen gelernt. Was würde die Welt, um aus vielen nur ein Beispiel anzuführen, etwa zu einem Kreisbaumeister sagen, welcher im unnahbaren Gefühl seiner Infallibilität überall, wo er eine Kritik seiner Leistungen zu wittern glaubt, sein Anathema sit donnert? Vernünftige Menschen verschließen sich eben nirgends offenen Thatsachen, und als eine solche glaube ich mit Recht den unzureichenden Schifffahrtszustand der Warthe bezeichnen zu dürfen. In ihren Berichten hat die Posener Handelskammer fast alljährlich auf die Dringlichkeit einer Abhülfe hingewiesen und vielfache Petitionen hat bekanntlich die Staatsregierung, unter vollster Anerkennung des Nothstandes, nur wegen Mangel disponibler Fonds unberücksichtigt lassen müssen. Noch in ganz neuerer Zeit, und zwar in der letzten in Berlin stattgefundenen Ausschußsitzung des Centralvereins für Hebung der Fluß- und Kanalschifffahrt, welche auch von Mitgliedern aus der Provinz Posen besucht war, stand die Wartheregulirung auf der Tagesordnung.

Die „Pos. Ztg.“ brachte in ihrer Freitags-Nummer bereits ein ausführliches Referat über den Gang der in derselben stattgehabten Verhandlungen, deren Resultat man in dem einen Satze zusammenfassen kann, daß das bisher verfolgte System ein verfehltes und die Abhülfe dringend geboten sei. Das große Interesse, welches dieser Gegenstand für unsere Provinz in Anspruch nimmt, läßt hoffen, daß das vorgeschlagene Mittel einer Agitation unter den Adjazenten des Flusses von Erfolg sein werde, und es ist diese Hoffnung um so begründeter, als auch die k. Regierung den vielseitigen Bestrebungen die vollste Aufmerksamkeit zu Theil werden läßt und dieselben aufs Wärmste unterstützen wird.

Wenn der hinter den Schiffern versteckte „Macher“ jener Entgegnung und auch der „Erwiderung“ in Nr. 43 dies. Ztg. glaubt, daß der Korrespondent einer Zeitung ein Anonymus sei, so irrt er; der Korrespondent stolzirt auf sein dem Berichte vorangesetztes Zeichen, braucht sich daher nicht hinter unschuldige Schiffer zu verstecken, und wenn Jener der Meinung ist, der Sache durch Grobheiten und Insulten eine bessere Wendung zu geben, so scheint hier ein asinus ad lyram obzuwalten.

St. **Schokken,** 23. Febr. Als Erwiederung des Referats vom 19. Febr. Beilage Nr. 44 der Posener Zeitung diene Folgendes: Der hiesige Stadtarzt Grösner, hier seit vielen Jahren wohnhaft, hat stets dem Bedürfnisse in ärztlicher Beziehung sowohl hierorts, als in der Umgegend entsprochen und sich daher Allerseits seit jeher ein vollkommenes Zutrauen erworben, namentlich hat er sich dessen seitens der Rittergutsbesitzer der Umgegend zu erfreuen gehabt. Referat hat daher wohl nur mehr eigenes als allgemeines Interesse zu vertreten, zumal der hiesige Arzt vollkommen dem Bedürfnisse entspricht. Wenngleich dem Wunsche eines Arztes nichts zu entgegnen ist, so wird noch bemerkt, daß in jüngster Zeit 2 tüchtige Aerzte, welche sich hier ansässig gemacht hatten, wegen Mangel an Existenz anderweit verzogen sind.

(Beilage.)

Bekanntmachung.

Nach § 15 der Telegraphen-Ordnung für die Correspondenz auf den Linien des Telegraphenvereins 2c. von 1868 hat der Aufgeber einer Depesche das Recht, dieselbe zu recommandiren. In diesem Falle wird die Depesche von allen Stationen, welche bei der telegraphischen Beförderung, beziehungsweise Aufnahme mitwirken, vollständig kollationirt und die Bestimmungs-Station sendet dem Aufgeber telegraphisch, unmittelbar nach der Bestellung an den Adressaten, oder nach der Abgabe an die weitere Beförderungsanstalt, eine Rückmeldung mit genauer Angabe der Zeit, zu welcher die Depesche dem Adressaten, beziehungsweise der weiterer Beförderungs-Anstalt zugestellt worden ist.

Die Einführung der recommandirten Depeschen hatte den Zweck, dem correspondirenden Publikum ein Mittel zu bieten, die Wahrscheinlichkeit einer correcten Uebermittelung seiner Depeschen an den Adressaten, so weit dies bei der Natur der telegraphischen Betriebsmittel zu erreichen ist, zu vermehren. Erfahrungsmäßig werden recommandirte Depeschen jedoch nur in sehr geringer Zahl aufgegeben, muthmaßlich, weil die Taxe für die Recommandation gleich derjenigen für die eigentliche Depesche ist.

Um nun dem correspondirenden Publikum ein ferneres Hilfsmittel zu bieten, sich eine correcte Uebermittelung seiner Depesche, — soweit es thunlich und nöthig ist — zu sichern, soll vom 1. Juli c. an versuchsweise im internen Verkehr das Recht der Recommandirung, wie solches durch § 15 der Telegraphen-Ordnung gewährt ist und auch noch fernerhin in Geltung bleiben wird, dahin erweitert werden, daß der Aufgeber einer Depesche, welche nach einem Orte innerhalb des norddeutschen Telegraphen-Gebietes gerichtet ist, die Vortheile der Recommandation auf eine Theile seiner Depesche beschränken kann, ohne verpflichtet zu sein, gleich das Doppelte der Gesammttaxe zu bezahlen.

Zu diesem Zweck hat der Aufgeber diejenigen Worte, Zahlen, einzeln stehenden Buchstaben oder Buchstaben-Gruppen (cfr. § 14 6 der Telegraphen-Ordnung) deren correcte Uebermittelung er vorzugsweise für nothwendig hält, damit die Depesche ihren Zweck erfüllen könne, zu unterstreichen.

Jedes unterstrichene 2c. wird bei Ermittelung der Wortzahl, abweichend von den allgemeinen Bestimmungen des § 14, 7 der Telegraphen-Ordnung, doppelt gezählt, dafür jedoch von allen bei der Beförderung resp. Aufnahme der Depesche betheiligten Stationen kollationirt werden. Gelangt trotzdem ein solches unterstrichenes Wort 2c. entstellt in die Hände des Adressaten, so daß die Depesche nachweislich ihren Zweck nicht hat erfüllen können, so werden dem Aufgeber auf desfallsige rechtzeitige Reclamation die für die Depesche gezahlten Gebühren zurückgezahlt werden. Im Falle der Verstümmelung nicht unterstrichener Worte 2c. bei unrecommandirten Depeschen werden fortan die Gebühren nicht zurückerstattet.

Berlin, den 13. Juni 1869.

Der Bundeskanzler.
Im Auftrage
gez. *Delbrück.*

Samter, den 26. Februar 1870.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Erhebung bei der Hebestelle in **Lipnica** an der Samter-Lipnica-Senkowoer Provinzial-Chaussee soll im Auftrage der Königlichen Regierung zu Posen vom 1. April d. J. auf ein resp. drei hintereinander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu diesem Behufe habe ich auf

Montag, den 7. März 1870
Vormittags 10 Uhr

im Landraths-Amte in Samter einen Lizitationstermin anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige hiermit einlade.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei der hiesigen Königlichen Kreis-Kasse niederlegen, werden zum Bieten zugelassen.

Das tarifmäßige Chausseegeld wird bei der gedachten Hebestelle für $2\frac{1}{2}$ Meilen resp. von Lipnica nach Samter für $1\frac{1}{2}$ und von Lipnica nach Senkowo auch für $1\frac{1}{2}$ Meilen erhoben.

Auswärtige Bieter haben ihre Qualification durch landräthliche Atteste darzuthun. Alles Uebrige, sowie die Pachtbedingungen können in meinem Büreau während der Dienststunden erfragt werden.

Der königliche Landrath.
Frhr. *v. Massenbach.*

Bekanntmachung.

Der im Dezember 1868, oder im Januar 1869 von dem Grafen **Casimir von Skorzewski** für den Rittergutsbesitzer **Alexander von Nasierowski** über die erfolgte Niederlegung von 18,700 Thlr. in Pfandbriefen des neuen landschaftlichen Kreditvereins der Provinz Posen ausgestellte Depositenschein ist angeblich verloren gegangen.

Es werden nunmehr alle Diejenigen, welche auf dieses Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Anspruch machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem

am 9. Mai 1870
Vormittags 11 Uhr

Terminszimmer Nr. 1 vor dem Kreisrichter **Ryll** hierselbst anstehenden Termine anzubringen, widrigenfalls sie damit präkludirt und das Dokument für amortisirt erklärt werden wird.

Ostrowo, den 18. Januar 1870.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.



Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 11. huj. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die im fünften Nachtrag zum Norddeutsch-Galizischen-Verband-Güter-Tarif vom 1. Mai 1868 enthaltenen Frachtsätze, welche am 1. k. M. in Kraft treten, im Verkehr von Krakau und Stationen der Galizischen Karl-Ludwigs-Bahn, sowie Lemberg-Czernowitz-Jassy-Eisenbahn **nach Leipzig** weitere Ermäßigungen erfahren haben, welche bei den üblichen Verkaufsstellen auf Verlangen eingesehen werden können.

Breslau, den 26. Februar 1870.

Königliche Direktion
der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Die Lehrerstelle an der hiesigen jüdischen Elementarschule, welche zur Zeit von einem evangelischen Schulhalter verwaltet wird, und mit welcher ein jährliches Einkommen von

200 Thlr. baar
20 Thlr. Holzentschädigung
und freie Wohnung

verbunden ist, soll an einen Lehrer mosaischen Glaubens vergeben werden.

Bewerber um dieselbe können sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse sowohl persönlich wie auch schriftlich innerhalb 14 Tage hier melden.

Rogowo, den 25. Februar 1870.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Nachfolgende, dem Ritterguts- und Grubenbesitzer **Heinrich Hermann** zu **Stolzenburg** bei Stettin wohnhaft, gehörige Immobilien, deren Besitztitel auf den Namen desselben berichtigt ist und zwar:

1) Die im Kreise Samter belegene adelige Rittergutsherrschaft **Wronke** mit Pertinenzien, welche mit einem Flächeninhalt von $25191_{,75}$ der Grundsteuer unterliegt, und mit einem Grundsteuer-Reinertage von $9039_{,85}$ und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 772 Thaler veranlagt ist;
2) die im Czarnikauschen Kreise gelegene adelige Herrschaft **Krócz** Nr. **17** mit Pertinenzien, welche mit einem Flächeninhalt von $32357_{,15}$ der Grundsteuer unterliegt, und mit einem Grundsteuerreinertrage von $5226_{,38}$ und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 294 Thaler veranlagt ist;
3) das im Czarnikauschen Kreise gelegene freie Allodial-Rittergut **Cilzkowo** Nr. **40** mit Pertinenzien, welches mit einem Flächeninhalt von $5746_{,44}$ der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von $7676_{,37}$ und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 429 Thlr. veranlagt ist,

sollen zusammen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 16 September d. J.,
Vormittags um 10 Uhr,

im Lokale des königlichen Kreis-Gerichts hierselbst öffentlich versteigert werden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle, die Hypothekenscheine von den Immobilien und alle sonstigen dieselben betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden **besonderen** Verkaufs-Bedingungen können im **Bureau III** des unterzeichneten königl. Kreisgerichts in Samter während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf die oben bezeichneten Immobilien geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche **spätestens** in dem **obigen Versteigerungs-Termine** anzumelden. — Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 23. September d. J.,
Vormittags um 11 Uhr,

im Geschäftslokale des unterzeichneten königlichen Kreisgerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Samter, den 21. Januar 1870.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.
Der Subhastations-Richter.

Submission.

Der Erweiterungsbau u. die Instandsetzung des Wohnhauses auf dem hiesigen Oberförster-Etablissement, veranschlagt (excl. des Holzwerthes und der speciell nachzuweisenden Mehrarbeiten) auf 2656 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf. soll im Wege der Submission in Entreprise ausgegeben werden.

Versiegelte Offerten sind bis

Montag den 14. März d. J.
Vormittags 9 Uhr

an den Unterzeichneten unter der Aufschrift:
„Submission auf Hausbau"
kostenfrei einzusenden. — Anschlag und Zeichnungen können in den Vormittagsstunden im hiesigen Büreau eingesehen werden, woselbst die Submittenten im Termine am 14. März oder vor demselben, persönlich oder durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter die Submissions-Bedingungen zu unterzeichnen haben.

Ludwigsberg bei Moschin, 27. Febr. 1870.

Der Königliche Oberförster.
Krüger.

Bekanntmachung.

Aufkündigung von Kreis-Obligationen des Schrodaer Kreises.

Die am heutigen Tage von der unterzeichneten Kommission ausgeloosten Kreis-Obligationen:

Litt. A. à 1000 Thlr. Nr. 17. 71. 76.
Litt. B. à 100 Thlr. Nr. 36. 63. 86. 100. 121.
Litt. C. à 50 Thlr. Nr. 2. 69. 152.
Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 56. 161. 216. 295. 296

sind im kursfähigen Zustande nebst den dazu gehörigen Kupons Serie III. Nr. 10 nebst Talon den 1. April 1870 auf der Kreis-Kommunalkasse hierselbst gegen Baarzahlung des Nennwerthes zurückzuliefern.

Nachbenannte Kreis-Obligationen sind noch nicht eingelöst:

A. aus der Verloosung vom 12. Sept. 1865
Litt. D. Nr. 244.
B. aus der Verloosung vom 13. Sept. 1866
Litt. B. Nr. 51.
Litt. D. Nr. 239.
C. aus der Verloosung vom 18. Sept. 1867
Litt. D. Nr. 29. 188. 237.
D. aus der Verloosung vom 11. Sept. 1868
Litt. C. Nr. 87. 90.
Litt. D. Nr. 22. 81. 231. 375.

Schroda, den 13. September 1869.

Die Kreisständische Kommission für den Chausseebau im Schrodaer Kreise.
Hagen. Szoldrski. Karczewski.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen,
den 17. Februar 1870, Nachmittags 6 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Schneidermeisters **Ernst Christof Ludwig** zu **Posen** in Firma **E. C. Ludwig** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 20. Januar 1870 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Auktions-Kommissarius **Ludwig Manheimer** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 3. März c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler**, im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

7. März c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

10. März c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 24. März c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler**, im Gerichtszimmer Nr. 13 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justizräthe **Giersch** und **le Viseur** und der Rechtsanwalt **Mehring** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Auktion.

Donnerstag den 3. März c., früh von 9 Uhr ab, werde ich in der früheren Wohnung des Präsidenten Herrn Willenbücher, **Berlinerstraße Nr. 15**, 2. Etage, verschiedene gut erhaltene mahagoni Möbel als:

Plüschsophas, Fauteuils, Silberschrank, Cylinderbureau, Wiener Stühle, Buffet mit **Marmorplatte**, mehrere **Spiegel** mit **Goldrahmen, Consolen** und **diverse** andere Sachen

öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkaufen.

Drange, Auktions-Commissar.

Kleinkohlen

frischer Förderung, zum Kalkofen- u. Ziegelei-Betriebe 2c. offerirt

P. Keil in Kattowitz.

Einige Tausend Tonnen Bestände sind sofort billig abzugeben.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Kreisstadt **Pleschen** sub **No. 525** belegene, im Hypothekenbuche Vol. XI. Pag. 205 eingetragene, den **Nathan** und **Pauline**, geb. **Mittwoch**, **Karminski**'schen Eheleuten gehörige, aus 1 Morgen 171 □Ruthen Land bestehende Grundstück, auf welchem eine Dampfmühle, ein Speicher und ein Stallgebäude errichtet worden, dessen Besitztitel auf den Namen derselben und ihrer Vorbesitzer berichtigt steht, und welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 440 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der **nothwendigen Subhastation**

am 17. Mai d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Kreisgerichts versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III. des unterzeichneten Königl. Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 20. Mai d. J.,
Mittags 12 Uhr,

im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Pleschen, den 9. Februar 1870.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.
Hassert.

Ein vom hiesigen königlichen Haupt-Steuer-Amt unterm 26. Oktober 1866 sub Nr. 413 für die Handlung **Schippmann Nachfolger** über 1 Kiste Wein, gez. 1568. Br.-Gewicht 1 Ctr. 41 Pfd. ausgefertigter Niederlageschein ist dem späteren Inhaber, Kaufmann **Herrmann Matschke**, verloren gegangen. Den etwaigen Inhaber dieses abhanden gekommenen Niederlagescheins ersuche ich, sich mit demselben bis zum 15. März c. bei mir zu melden, widrigenfalls qu. Schein seine Gültigkeit verliert.

Hugo Gerstel,
Verwalter der Herrmann Matschke'schen Konkursmasse.

Gartenpacht.

Der Obst- und Gemüsegarten in **Neudorf** bei Schwersenz soll verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich daselbst melden.

Wilk.

Zu verkaufen
ein altes

Material-Geschäft,

verb. mit Destillation, in einer sehr lebhaften und im Aufblühen begriffenen Provinzialstadt in reicher Gegend, mit vorzüglicher Landwirthschaft, welches seit 20 Jahren besteht, mit alter fester Stadt- und Landkundschaft, ist anderer Unternehmungen halber preiswürdig zu verkaufen. Anzahlung nur 6—8000 Thlr. Alles Nähere auf franko Anfragen sub ***E. 9201*** an die Annoncen-Expedition von

Rudolf Mosse in **Berlin.**

In Schmiegel

steht wegen Todesfall **1 massives Wohnhaus**, auf dem Ringe gelegen und zu jedem Geschäft sich eignend, zum Verkauf.

Das Nähere zu erfragen daselbst bei dem Gutsbesitzer ***Niche.***

Güter- u. Waldverkauf in Polen.

Zwei grosse Herrschaften, Areal 25,000 und 16,000 Magd. M. — Grosse Waldungen — Zuckerfabriken — Brennereien — Schloss im Park — Nähe preuss. Grenze und 7 Meilen von Warschau — unweit Eisenbahnstation — Weichsel — Chaussee — sind vortheilhaft zu kaufen. Anzahlung 200,000 resp. 120,000 Thaler.

Auch mehrere kleinere Güter. Nähe preuss. Grenze, sehr preis- und empfehlenswerth, sowie Waldverkauf, hufen- u. stammweise. Reflectirende belieben sich zu wenden an das Handlungshaus von

Alexander Chrzanowski,
Thorn W./Pr.

Schwäche, Frauenkrankheiten jeder Art, Weißfluß, Syphilis, Weichselzopf, auch ganz veraltete Fälle, heilt bestimmt der homöopathische Spezialarzt **Giersdorff**, Kochstr. 46II., **Berlin.** Von 8—$11\frac{1}{2}$ und 3—$5\frac{1}{2}$ Uhr. Auch brieflich.

Zur **Versicherung** von Mobiliar, Waaren und Gebäuden gegen

Feuersgefahr

zu festen und billigen Prämien empfiehlt sich

Der General-Agent,
Rechnungsrath Ehrhardt,
Kleine Ritterstraße 7.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in **Berlin**, Mittelstraße 6. — Bereits über Hundert geheilt.

Die Preussische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin

mit einem **Grundkapital von 3,000,000 Thalern** und circa **500,000 Thalern Reserven** übernimmt Versicherungen gegen **Feuersgefahr** auf **Gebäude, Mobiliar, Waaren, Vieh,** überhaupt auf **bewegliche** und **unbewegliche Gegenstände**, sowohl in **Städten** als **auf dem Lande** gegen angemessen **billige, jede Nachschußverbindlichkeit ausschließende Prämien.**

Bei **Gebäude-Versicherungen** wird den **Hypotheken-Gläubigern** auf Verlangen **vollständige Sicherheit gewährt.**

Jede gewünschte Auskunft, sowie Antragsformulare werden von dem Unterzeichneten unentgeltlich und bereitwilligst ertheilt.

J. H. Guttmann in **Grätz,**
Agent
der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin
für den Kreis Buk.

P. P.

Hierdurch mache Ihnen die ergebene Anzeige, daß ich das seit dem Ableben meines seligen Mannes unter der Firma **A. M. Jacobis Wwe.** geführte **Kurz- und Galanterie-Waaren-Geschäft** mit dem heutigen Tage meinem Sohne und langjährigen Mitarbeiter **Philipp** übergeben habe. Für das mir in so außerordentlich reichem Maaße geschenkte Vertrauen bestens dankend bitte Sie, dasselbe auf meinen Nachfolger gütigst übertragen zu wollen.

Achtungsvoll **Röschen Jacobi.**

Bezugnehmend auf obiges Zirkular meiner Mutter habe ich das von derselben geführte **Kurz- und Galanterie-Waaren-Geschäft** mit sämmtlichen Activis und Passivis übernommen und werde dasselbe unter der Firma **Philipp Jacobi** in derselben Weise fortführen. Bittend, das der früheren Firma geschenkte Vertrauen auch mir gütigst zu Theil werden zu lassen, zeichne mit aller Achtung **Philipp Jacobi**, Markt 99.

Die Färberei, Druckerei u. Wasch-Anstalt von A. Sieburg,

Wallischei 96,

empfiehlt sich zur Frühjahrssaison dem hochgeehrten Publikum bei reeller und pünktlicher Bedienung aller in dieses Fach einschlagende Arbeiten.

Der Kindergarten

setzt seine Thätigkeit, wie bisher, Halbdorfstr. Nr. 7 fort und werden daselbst Anmeldungen von Kindern von 3—6 Jahren täglich gern angenommen.

M. Sommer.

Für Destillateure.

Reine unverfälschte Lindenkohle ist nur zu haben bei

F. Philippsthal,
Breslau, Büttnerstr. 31.

W Warszawie dnia 16. (28.) Mca. Stycznia 1870. r.

DYREKCYA GŁÓWNA TOWARZYSTWA KREDYTOWEGO ZIEMSKIEGO.

Obwieszczenie.

Na skutek żądania przez stronę interesowaną wniesionego, a właściwemi dowodami popartego, i w zastosowaniu się do art. 3. Najwyższego Ukazu z dnia 14. (26.) Grudnia 1865. r. o poszukiwaniu zagubionych lub skradzionych Listów Zastawnych lub kuponów podaje do powszechnej wiadomości, że: Stanisław Wünster we wsi Kotłowie pod Ostrowem w Wielkiem Księstwie Poznańskiem zamieszkały, utracił Listy Zastawne okresu 3.;

a) Seryi I. Lit. E. Nr. 124,170—127,648,
b) Seryi II. Lit. E. Nr. 286,535, wszystkie bez kuponów.

Ostrzega się przeto, że obieg powyższych Listów zakwestyonowany niniejszem zostaje, i że w skutku tego każdy nabywca Listu zakwestyonowanego, byłby powodowanym przez poszkodowanego do rozprawy sądowéj o własność zakwestyonowanego Listu Zastawnego.

p. o. Prezesa Generał-Lejtnant.
Ginzewicz.

Familien-Nachrichten.

Verspätet.

Die Verlobung ihrer ältesten Tochter **Antonie** mit dem königlichen Premierlieutenant im Schlesischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 6, Herrn **Hugo von Reppert,** beehren sich Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen.
Berlin, den 20. Februar 1870.
J. G. W. Zander nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Antonie Zander,
Hugo von Reppert,
Premierlieutenant.

Als Verlobte empfehlen sich:
Helene Jaretzka,
Simon Gerson,
Gnesen. Miloslaw.

Statt besonderer Meldung.
Meine liebe Frau **Valerie** geb. **Seligsohn** ist heute von einem Mädchen glücklich entbunden.
Gnesen, den 27. Februar 1870.
Benno Heilbronn.

Heute Mittag 1/2 12 Uhr verstarb unser innigst geliebtes Söhnchen **Emil,** 2 Jahre 2 M. alt.
Um stille Theilnahme bitten
Posen, den 27. Februar 1870.
Paul Schnibbe und Frau.
Das Begräbniß ist Dienstag Nachmittag 2 Uhr.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Marie Priewe mit dem Hrn. Gustav Busse in Zossen, Frl. Anna Bruch mit dem Kaufmann Wilh. Jennerich in Berlin, Frl. Louise Pritzkow mit dem Kaufmann Hermann Schwarzkopff in Neu-Ruppin, Frl. Louise Busse in Zehdenick mit dem Hrn. Karl Tiedt in Berlin, Frl. Anna v. Zastrow mit dem Polizeirath Dr. Urban in Dresden, Frl. Bertha Müller mit dem Nähmaschinen-Fabrikanten Adolph Senlhammer in Berlin.

Verbindungen. Hr. Bernhard Friedmann mit Frl. Klara Rosenberg in Berlin, Hr. Bernhard Lorenz mit verw. Frau Minna Johannes, geb. Havemann, in Brandenburg a. H., Prem.-Lieutenant Göbel mit Frl. Hedwig Kleinert in Breslau.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Otto Mixius in Mönchsmühle, dem Hrn. H. Niquet in Potsdam, dem Oberst v. Weller in Breslau, dem Grafen Haslingern-Schickfuß in Queitsch, dem Landesältesten Frhrn. v. Tschammer-Osten in Dromsdorf, dem Pastor P. G Sucrow in Schorbus, dem Pastor Cyrus in Klebow, dem Prediger Voigt in Templin; eine Tochter dem Hrn. Albert Kahle in Kottbus, dem Pastor Friedrich Schwabe in Schwerinsburg, dem Pastor Blumner in Abbenrade, dem Kreisrichter Walther in Herzberg.

Todesfälle. Verw. Frau Rentier Dorothea Sophia Schirm, geb. Rohr, Viehhändler Karl Zetsche, Frau Majorin Emilie Michaelis, geb. Sanitz, verw. gew. Metz, in Berlin, Frau Rentier Louise Hinze, geb. Bergemann, in Schöneberg, Frau Henriette Nagel, geb. Elfreich, in Wittstock, Professor a. D. F. Voigt, Frau General-Majorin Karoline v. Oppen, geb. v. Pritzelwitz, und verw. Frau Therese Stephan, geb. Fränzel, in Berlin, Bergrath a. D. Christian Samuel Mühlmann in Pritzwalk, Hauptamts-Kontroleur Otto Mittelhausen in Hildesheim.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 28. Februar 1870. (Marcuse & Maass.)

		Not. v. 26.			Not. v. 26
Weizen, ruhig.			**Spiritus,** behauptet.		
Februar	$59\frac{1}{4}$	$59\frac{1}{2}$	Februar	$14\frac{1}{3}$	$14\frac{1}{3}$
Frühjahr	$59\frac{7}{8}$	60	Frühjahr	$14\frac{7}{12}$	$14\frac{7}{12}$
Mai-Juni	$60\frac{1}{2}$	$60\frac{1}{2}$	Mai-Juni	$14\frac{5}{6}$	$14\frac{19}{24}$
Roggen, unverändert.			**Rüböl,** matt.		
Februar	$40\frac{3}{4}$	$41\frac{1}{4}$	April-Mai	$12\frac{5}{6}$	$12\frac{11}{12}$
Frühjahr	$41\frac{1}{6}$	$41\frac{1}{2}$	Sept.-Okt.	$12\frac{1}{6}$	$12\frac{1}{4}$
Mai-Juni	$42\frac{1}{4}$	42			

Börse zu Posen

am 28. Februar 1870.

Fonds. Posener $3\frac{1}{2}$ % alte Pfandbriefe —, do. 4 % **neue do.** $81\frac{5}{8}$ bz., do. Rentenbriefe 83 Gd., poln. Banknoten $74\frac{1}{4}$ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] gekündigt 100 Wispel. Regulirungspreis $39\frac{3}{8}$. pr. Febr. $39\frac{3}{8}$, Febr.-März $39\frac{1}{8}$, März-April —, Frühjahr $39\frac{1}{4}$, April-Mai $39\frac{1}{4}$, Mai-Juni $39\frac{1}{2}$.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß). Regulirungspreis $13\frac{13}{24}$. pr. Febr. $13\frac{13}{24}$, März $13\frac{7}{12}$, April $13\frac{19}{24}$, Mai $14\frac{1}{12}$, Juni $14\frac{1}{4}$, Juli $14\frac{7}{12}$.

Fonds. [Privatbericht.] $3\frac{1}{2}$ % Preuß. Staatsschuldscheine 78 nom., 4% Pos. Pfandbr. $81\frac{5}{8}$ bz., $3\frac{1}{2}$ % do. —, 4 % Pos. Rentenbr. $83\frac{1}{4}$ Gd., $4\frac{1}{2}$ % do. Prov.-Bank —, 4 % do. Realkredit —, 5 % do. Stadt-Oblig. —, 4 % Märk.-Pos. Stammaktien $55\frac{1}{2}$ Br., 4 % Berlin-Görl. do. —, 5 % Ital. Anleihe $55\frac{1}{2}$ Gd, 6 % Amerikan. do. (de 1882) April $95\frac{1}{2}$ bz, 5 % Türk. do. (de 1865) $44\frac{3}{4}$ Br., 5 % Oesterr.-franz. Staatsbahn —, 5 % do. Südbahn (Lomb.) —, $7\frac{1}{2}$ % Rumän. Eisenb.-Anl. $71\frac{3}{4}$ Gd.

Prämien. Italiener April $56\frac{1}{2}$, 1 Vorpr. bz.

≌ [Privatbericht.] **Wetter:** schön. **Roggen:** fest eröffnend, schließt matt. Gekündigt 100 Wispel. Regulirungspreis $39\frac{3}{8}$ Rt. pr. Febr. $39\frac{1}{2}$—$\frac{1}{2}$—$\frac{1}{4}$ bz., Febr.-März $39\frac{1}{2}$ Br., Frühjahr $39\frac{1}{4}$—$\frac{1}{8}$ bz., April-Mai do., Mai-Juni $39\frac{2}{3}$—$\frac{7}{12}$—$\frac{1}{2}$ bz., Juni-Juli $40\frac{3}{4}$ bz.

Spiritus: ermattend. Regulirungspreis $13\frac{13}{24}$ Rt. pr. Febr. $13\frac{13}{24}$ bz., März $13\frac{5}{8}$—$\frac{7}{12}$ bz. u. Br., April $13\frac{19}{24}$ bz. u. Gd., April-Mai $13\frac{11}{12}$ bz. u. Gd, Mai $14\frac{1}{12}$ Gd., Juni $14\frac{1}{3}$ bz. u. Gd., Juli $14\frac{7}{12}$ Gd., Aug. $14\frac{5}{6}$ Gd. Loko ohne Faß $13\frac{5}{12}$ bz.

≏ **Berlin,** 26. Febr. [Wöchentlicher Börsenbericht.] Wir beginnen unseren heutigen Bericht mit Amerikanern; diese gaben der abgelaufenen Woche das Gepräge Nachdem dieselben in den lztn. Mon. fast ununterbrochen gestiegen waren, blieb ihr Kurs läng. Zeit auf ca. 92 stehen. Unterstützt von günstigen Nachrichten aus Amerika erwachte jedoch in dieser Woche eine so lebhafte Kauflust für dies Papier, daß bei dem geringen flottanten Material der Kurs von $92\frac{1}{2}$ bis auf $96\frac{3}{8}$ stieg, um heute zu $96\frac{1}{4}$ zu schließen. Nicht in dem gleichen Maße war die entsprechende Bewegung des Kurses in Newyork, während man dort vor acht Tagen Goldagio mit $19\frac{1}{8}$ und die Bonds 115 notirte, meldet die jüngste Depesche die beiden Kurse $15\frac{1}{8}$ und $114\frac{3}{4}$. In enger Verbindung mit dem sehr lebhaften Geschäft in Amerikanern war überhaupt eine animirtere Thätigkeit auf allen Gebieten der Spekulation. Die Kurssteigerung der Amerikaner, so wie die Fülle des Geldmarktes, gaben der Spekulation immer wieder neue Anregung. Ein weiteres Moment bot die Nähe des Ultimo; zu den niederen Kursen von Anfang der Woche wurde es der Baissepartei leicht, für ihre Blankoverkäufe Deckungen zu finden, und durch die Eile, mit welcher man dazu schritt, wurde wesentlich dazu beigetragen, das Geschäft zu beleben und die Kurse zu bessern. Aber auch polititsche Umstände wirkten für die Börse günstig. Die Rede des Grafen Bismarck, in der derselbe so entschieden den Standpunkt des ruhigen Abwartens in der süddeutschen Frage vertheidigte, ferner die Verhandlungen der Legislative in Paris, das dem Ministerium Ollivier dabei gegebene Vertrauensvotum — Alles dies gab dem Börsengeschäft die Ueberzeugung, daß der Weltfrieden auch nicht durch den leisesten Schatten bedroht sei und regte die Spekulation zu erneuter Thätigkeit an. Gegen ein Vorgehen à la hausse in Lombarden und Staatsbahn sprachen sachliche Gründe; die Mindereinnahmen der beiden Bahnen zeigen sich immerhin noch in jeder Betriebswoche als sehr bedeutend, und um ihrem Thatendurste zu genügen, mußte die Börse nach einem andern Objekte suchen. Dies fand sie leicht in den Kreditaktien. Auch hierin eta-

blirte sich ein umfangreiches Geschäft bei stark steigendem Kursen, und auch heute melden die neueren eingehenden Wiener Depeschen Kurse, die auch hier noch ein weiteres Steigen voraussetzen lassen. — Auf dem Eisenbahn-Aktienmarkte entwickelte sich ebenfalls zu theilweis besseren Kursen ein namhafter Verkehr; unter ihnen waren besonders zu bemerken Warschau-Wien, Köln Minden und ostpreußische Südbahn. Inländische, so wie deutsche Fonds waren zwar fest, blieben jedoch nur in mäßigem Verkehr, da das Kapital augenblicklich andere Abzugskanäle sucht, wo es auch von einer wahrscheinlichen Kurssteigerung noch profitiren kann. Unmöglich können wir alle neuen Emissionen und Anleihen hier verfolgen, genug, es wurden auch in dieser Woche wiederum neue amerikanische Eisenbahnprioritäten zur Zeichnung aufgelegt. Wenn dies Treiben so fortgeht, dann werden wir bald nicht mehr fern sein von einem Zustand, wie er in Wien als Gründungsfieber im vorigen Jahre auftrat und es wird sich dann zeigen, ob unserem Platze eine stärkere Kraft inne wohnt, als der alten Donaustadt, oder ob auch bei uns die Nachwehen nicht ausbleiben werden. Der Geldstand war, wie erwähnt, sehr flüssig; feinste Briefe fanden zu 3 a 2¾ Prozent leicht Unterkommen. Auch für die Liquidation sanken mit Ablauf der Woche die Diskonten.

Produkten-Börse.

Berlin, 26. Febr. Wind: SW. Barometer 27°. Thermometer: 4° +. Witterung: Regen. — Roggen hat, ganz im Gegensatz zu gestern, heute sich im Werthe merklich gebessert. Kauflust war überwiegend und hat sich nur schwierig und unter stets gesteigerten Geboten befriedigen können. Loko ist der Handel nicht groß, die Haltung aber fest. — Roggenmehl etwas besser bezahlt. — Weizen in fester Haltung. — Hafer loko gut behauptet Termine fester. — Rüböl im Wesentlichen nicht verändert. Verkehr mäßig belebt. Gekündigt 200 Ctr. Kündigungspreis 13 1/24 Rt. — Spiritus fest und eine Wenigkeit höher zu verwerthen. — Weizen loko pr. 2010 Pfd. 48—62 Rt nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat —, April-Mai 55¾ a 56 Rt. bz., Mai-Juni 57 bz, Juni-Juli 58½ bz. — Roggen loko pr. 2000 Pfd. 42½—43½ Rt. bz, per diesen Monat —, April-Mai 42 a 42½ bz., Mai-Juni 42⅛ a 42⅝ bz., Juni-Juli 43¼ a 43½ bz. — Gerste loko pr. 1750 Pfd 30—44 Rt. nach Qual. — Hafer loko pr. 1200 Pfd. 21—26½ Rt. nach Qualität, 23½—25 Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 24½ Br., Mai-Juni 25 Br., Juni-Juli 25¾ Br. — Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 50—55 Rt nach Qual., Futterwaare 40—45 Rt. nach Qualität. — Leinöl loko 11½ Rt. Gd. — Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 13⅛ Rt, flüssiges 13½ Rt., per diesen Monat 13 a 1/12 a 1/24 bz., Febr.-März 13 a 1/24 bz., März-April 13 Rt., April-Mai 13 1/24 bz., Mai-Juni 13 1/24 Rt., Juni-Juli 12⅔ Gd., Juli-August 12½ Rt., Sept.-Okt. 12 7/24 a ⅓ bz. — Petroleum raffin (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8 5/12 Rt., per diesen Monat 8 5/24 Rt. bz., Febr.-März 7⅞ Rt. bz, April-Mai 7 11/24 bz., Sept.-Okt. 7⅝ bz. — Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 14 5/24 Rt. bz, loko mit Faß —, per diesen Monat 14 7/12 bz. u. Br, 14½ Gd, Febr.-März do., März-April 14 7/12 a ⅔ bz. u. Br, 14 7/12 Gd., April-Mai 14⅔ a ⅚ bz. u. Br, 14¾ Gd., Mai-Juni 14 19/24 a ⅞ bz., Br. u. Gd, Juni-Juli 15 5/24 a ¼ bz., Juli-August 15 11/24 bz., Aug.-Sept. 15⅔ a ¾ bz., Sept. 15 11/12 a 23/24 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 3 19/24 bis 3⅔ Rt., Nr. 0 u 1 3 7/12—3 5/12 Rt., Roggenmehl Nr 0 3 5/24—3 1/12 Rt., Nr. 0 u 1 3 1/24—2⅞ Rt. pr Ctr unversteuert exkl. Sack. Weizenmehl vernachlässigt. Roggenmehl gefragt. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 5 Sgr. bz., Febr.-März 3 Rt. 2¼ Sgr a 3 Rt 2½ bz., April-Mai 3 Rt 1 Sgr. bz., Mai-Juni 3 Rt 2 Sgr. bz (B. H. Z.)

Stettin, 26. Febr. [Amtlicher Bericht.] Wetter: trübe. Nachts leichter Frost, Mittags + 3° R. Barometer: 27. 10. Wind: SW. — Weizen, Termine etwas fester, p. 2125 Pfd. loko geringer gelber inländ. 51½—53 Rt., besserer 53½—55 Rt., feiner 55½—59½ Rt., bunter poln. 53—55 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 59¾—60¼ bz. u. Br., 60 Gd., Mai-Juni 60½ Gd., Juni-Juli 61¼—62 bz., 61¾ Br. — Roggen wenig verändert, loko wenig offerirt, p. 2000 Pfd. loko 75/76pfd. 36½—37½ Rt., nasser 35 Rt., 79pfd. 41 Rt., 82pfd. 42½ Rt., 83pfd. 43 Rt., pr. Frühjahr 41¼—⅜ bz., ½ Br., Mai-Juni 41¾—42 bz. u. Br., Juni-Juli 43 Br. u. Gd. — Gerste geschäftslos. — Hafer wenig verändert, p. 1300 Pfd. loko 22½—25 Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 25½ Rt. Gd., Mai-Juni 25¾ Gd. — Erbsen p. 2250 Pfd. Futter- 40—42 Rt., feuchte 35—36 Rt., Koch- 43—44 Rt., pr. Frühjahr Futter 43¾ Gd. — Winterrübsen pr. Sept.-Okt. 95 Rt. bz. —

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
50—58	39—44	29—34	22—26	39—44 Rt.

Heu 10—17½ Sgr., Stroh 6—8 Rt., Kartoffeln 11—13 Rt. — Rüböl fester, loko 13 Rt. Br., pr. Febr. März 12⅚ Gd., 11/12 Br., April-Mai 12 11/12 Br. u. Gd., Sept.-Okt. 12¼ bz., Br. u. Gd. — Spiritus behauptet, loko ohne Faß 14¼ Rt. bz., pr. Febr 14 7/12 Br., Frühjahr 14 7/12 Br., Frühjahr 14 7/12 Br. u. Gd., Mai-Juni 14¾ Gd., Juni-Juli 15 Gd., Juli-August 15¼ Gd., Aug.-Sept. 15½ Gd. — Angemeldet: nichts. — Regulirungspreise: Weizen 60 Rt., Roggen 41¼ Rt., Rüböl 12 11/12 Rt., Spiritus 14⅓ Rt. — Petroleum matt, loko 8⅙ Rt. Br., pr. Febr. 8⅙—8 1/12 bz., Anmeldung 8 1/12 bz., Sept.-Okt. 7 7/12 Br. — Leinöl loko inkl. Faß 11⅔ Rt. bz, 11¾ Rt. gef. (Ostf.-Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 26 Februar, Nachmitt. 1 Uhr. Wetter mild. Weizen niedriger, hiesiger loco 6, 5 a 6, 10, fremder loco 5, 20, pr. März 5, 20½, pr. Mai 5, 24½, pr. Juni 5, 26, pr. Juli 5, 28. Roggen niedriger, loko 5, pr. März 4, 18½, pr. Mai 4, 19, pr. Juni 4, 22½. Rüböl fest, loko 14 2/10, pr. Mai 14, pr. Oktober 13 7/20. Leinöl loko 11 8/10.

Breslau, 26. Februar, Nachmitt. Fest. Spiritus 8000 Tr. 13½, pr. Febr. 13⅔, pr. April-Mai 14½. Weizen pr. Februar 53½. Roggen pr. Febr. 41, pr. April-Mai 40½, pr. Mai-Juni 41. Rüböl pr. Februar 13⅙ pr. April-Mai 12 11/12. Raps pr. Februar 117½.

Bremen, 26. Februar. Petroleum, Standard white, loko 7⅓ gefordert. Geschäftslos.

Hamburg, 26. Febr., Nachm. Getreidemarkt. Weizen loko matt, Roggen unverändert, beide auf Termine matt. Weizen pr. Febr. 5400 Pfd. netto 105 Bankothaler Br., 104 Gd., pr. Febr.-März 105 Br., 104 Gd., pr. April-Mai 106 Br., 105½ Gd. Roggen pr. Februar 5000 Pfd. Brutto 75 Br., 74 Gd., pr. Febr.-März 75 Br., 74 Gd., pr. April-Mai 74 Br., 73½ Gd. Hafer und Gerste matt. Rüböl wenig Geschäft. Spiritus still, loko 18¾, pr. Februar 18¾, pr. April-Mai 19. Kaffee fest. Zink unverändert. Petroleum matt, Standard white, loko 15⅝ Br., 15½ Gd., pr. Febr. 15½ Gd., pr. Febr.-April 15⅛ Gd. — Bewölkt.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 27. Februar 1870, Vormittags 8 Uhr, 3 Fuß 7 Zoll
" " 28. " " " " 3 " 8

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
26 Februar	Nachm. 2	27" 7''' 43	+ 3°2	SO 1-2	heiter St.
26. "	Abnds. 10	27" 7''' 92	+ 2°5	SSO 2	bedeckt. Ni.
27. "	Morgs. 6	27" 9''' 82	+ 0°8	W 1	heiter. St., Cu.
27. "	Nachm. 2	27" 11''' 56	+ 4°0	SO 0-1	heiter. Ci-st.
27. "	Abnds. 10	28" 0''' 17	+ 0°7	SO 0-1	ganz heiter.
28. "	Morgs. 6	28" 0''' 09	+ 0°6	SO 0-1	ganz heiter. Cu

Posener Marktbericht vom 28. Februar 1870.

	von Thl	von Sgr	von Pf	bis Thl	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	10	—	2	13	9
Mittel-Weizen	2	2	6	2	6	—
Ordinärer Weizen	1	25	—	1	27	6
Roggen, schwere Sorte	1	20	—	1	21	6
Roggen, leichtere Sorte	1	16	—	1	17	6
Große Gerste	1	10	—	1	15	—
Kleine Gerste	1	9	—	1	12	6
Hafer	—	25	—	—	26	6
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	1	16	—	1	18	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	—	—	—	—	—	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—

Florenz, 28. Febr. Der Budgetkommission ist der Ausgabe-Etat des Finanzministeriums, sowie der allgemeine Staatseinnahmenetat in abgeänderter Fassung zugegangen. Beide Etats zeigen bemerkbare Abweichungen gegen den ersten Voranschlag. Die Ausgaben des Finanzministeriums erreichen jetzt die Höhe von 759,553,000 Frcs, was gegen den Voranschlag ein Plus von 23,000,000 Frcs. ergiebt. Der allgemeine Staatseinnahmenetat ist im Ordinarium von 910,590,000 auf 863,706,000 Frcs. vermindert, dagegen im Extraordinarium von 25,694,000 auf 26,623,000 Frcs. erhöht. Die gesammte Differenz des rektifizirten Budgets beträgt 45,255,000 Frcs. Die Gesammtausgaben pro 1870 1,111,871,000, die Gesammteinnahmen einschließlich des Kirchengüter-Erlöses 950,538,000, das Defizit 161,333,000 Frcs.

Breslau, 26 Februar. Auch heute war die Börse in günstiger Stimmung und wurden österreich. Kredit- abermals 1 Thlr. höher bezahlt, auch Lombarden und Amerikaner verkehrten zu etwas besseren Kursen. Per März fix: Rechte Oder-Ufer 86⅞ bez., Lombarden 133½ bez., österr. Kredit- 148½-149 bez., Amerikaner 96½ bez., Italiener 55⅞ Br.

Offiziell gekündigt: 200 Ctnr. Rüböl.

[Schlußkurse.] Oesterr. Loose 1860 79 G. Minerva 67½-66½ bz. Schles. Bank —. Oesterr. Kredit-Bankaktien 148½-49 bz. Oberschlesische Prioritäten 72¾ B. do. do. 81⅞ G. do. Lit. F. 88½ bz. do. Lit G. 87⅞ B. do. Lit. H. 87⅞ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 96½ B. Breslau-Schweid.-Freib. 109 B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 171 B. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 86⅞ B. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 96½ G. Italienische Anleihe 55⅞-⅞ bz u G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 26. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß matt. Neue 5proz. Russen 83½, neue 5proz. badische Anleihe 99⅞, Kansas Prior. 72, Rockford Prior. 72½, Georgia Bonds 79⅞, Peninsular Bonds 70⅝ stark überzeichnet. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 260¼, Staatsbahn 360¾.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 95½. Türken 43⅞. Oestr. Kreditaktien 259½. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 361. 1860er Loose 79. 1864er Loose 115. Lombarden 233½.

Frankfurt a. M., 26. Februar, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 95½, Kreditaktien 260, Staatsbahn 361, 1860er Loose 79, Lombarden 231½, Galizier 226, Silberrente 58½. Still.

Wien, 26. Februar. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Sehr fest. Nationalanleihen 71, 40, Kreditaktien 274, 30, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 379, 00, Galizier 236, 25, London 124, 40, Böhmische Westbahn 234, 50, Kreditloose 160, 60, 1860er Loose 96, 90, Lomb. Eisenb. 244, 30, 1864er Loose 120, 90, Napoleonsd'or 9, 93.

Wien, 26. Februar, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 273, 70, Staatsbahn 378, 00, 1860er Loose 96, 90, 1864er Loose 120, 90, Galizier 236, 25, Lombarden 245, 50, Napoleons 9, 93. Matter.

Wien, 27. Februar, Nachmitt. [Privatverkehr.] (Schluß.) Kreditaktien 274, 50, Staatsbahn 377, 50, 1860er Loose 96, 90, 1864er Loose 121, 00, Galizier 236, 00, Lombarden 243, 00, Napoleons 9, 93. Sehr fest, große Umsätze.

London, 26. Februar, Nachmittags 4 Uhr.

Konsols 92 9/16. Italien. 5% Rente 55 5/16. Lombarden 19⅞. Türk. Anleihe de 1865 45. 6% Ver. St. pr. 1882 90 1/16.

Paris, 26. Februar Nachmittags 3 Uhr. Träge. Neue Türken 310, 50, neue 5proz. Russen 83½.

(Schlußkurse.) 3pr. Rente 73, 82½-73, 90-73, 85. Italienische 5% Rente 55, 75. Oesterreich. Staats-Eisenbahnaktien 765, 00. do. Nordwestbahn 417, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 201, 25. Lombard. Eisenbahn-Aktien 495, 00. do. Prioritäten 246, 62. Tabaksobligationen 448, 75. Tabaksaktien —, —. Türken 45, 30. 6proz. Verein St. pr. 1882 (ungest.) 102⅞.

Berlin, 26. Februar. Die Börse begann der matteren Wiener Morgenkurse wegen wenig angeregt, die Verkaufslust war vorherrschend, das Geschäft schwerfällig und beschränkt. Amerikaner waren belebt; die Kurse aber auch etwas matter. Eisenbahnen waren ziemlich fest, und, wenn auch weniger belebt als in den letzten Tagen, doch noch im Ganzen in ziemlich ausgedehntem Verkehr. Banken blieben ziemlich belebt und fest. Inländische Fonds gingen bei theilwers höheren Preisen in größeren Posten um, namentlich 4½proz. Anleihen; Pfand- und Rentenbriefe, sowie deutsche Fonds waren fest. Oesterreichische behauptet und nicht unbelebt, zu Regulirungszwecken stark gesucht. Russische fest, Prämienanleihen, alle englische, besonders 3proz und fundirte zu 83½, belebt und Liquidations-Pfandbriefe wurden in großen Posten vom Markt genommen. Inländische Prioritäten zum Theil höher und belebt, österreichische stiller, Franzosen höher; russische zu mehrfach besseren Kursen gefragt, amerikanische sehr fest und belebt; Peninsular 71⅛ a ⅜ bezahlt und Geld; Wechsel fest und begehr, aber nicht sehr belebrt. Nordwestbahn 112 a 111½ bezahlt. — Zum Schluß wurde die Börse fester und viel belebter, auch in Eisenbahnen.

Liquidationskurse: Franzosen 206, Lombarden 133, Kredit 148, Galizier 96, Westbahn 95⅞, Italiener 55⅞, Amerikaner 96¼, 1860er Loose 78⅞, Türken 45, russische Prämienanleihen 119⅞, Tabaksaktien 412, Obligationen 89, österreichische Nordwestbahn 111½, russische Noten 74¼.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 26. Februar 1870.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95½ G	
Staats-Anl. v. 1859	5	101¾ bz B	
do. 1854, 55, A.	4½	93½ G	
do. 1857	4½	93½ G	
do. 1859	4½	93½ G	
do. 1856	4½	93½ bz	
do. 1864	4½	93½ G	
do. 1867 A.B.C.D.	4½	93½ bz	
do. 1850, 52 conv.	4	84 G	
do. 1853	4	83¾ G	
do. 1862	4	83½ bz	
do. 1868 A.	4	83½ bz	
Staatsschuldscheine	3½	78 bz	
Präm.-St.-Anl. 1855	3½	115⅞ bz G	
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	58¾ bz	
Kur- u. Neum. Schldv.	3½	80 bz	
Oderdeichbau-Obl.	4½	90 G	
Berl. Stadtoblig.	5	102 G	
do. do.	4½	93¾ G	
do. do.	3½	73½ bz	
Berl. Börs.-Obl.	5	100 G	
Pfandbriefe: Berliner	4½	90⅝ B	
Kur- u. Neum.	3½	73⅞ bz B	
do. do.	4	81 bz	
Ostpreußische	3½	74 B	
do.	4	80½ G	
do.	4½	87⅝ B	
Pommersche	3½	72¼ bz G	
do.	4	82 bz B	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	81⅝ bz	
Sächsische	4	81¼ G	
Schlesische	3½	— —	
do. Lit. A.	4	84½ bz	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	3½	72 G	
do.	4	80½ G	4½%
do. neue	4	79¾ bz	[85⅝ bz G
do.	4½	85⅝ bz	
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	85 B	
Pommersche	4	84½ bz	
Posensche	4	83¼ bz	
Preußische	4	83¼ bz	
Rhein.-Westf.	4	90½ B	
Sächsische	4	86½ bz	
Schlesische	4	85½ bz	
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	92 G	
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	— —	
do. National-Anl.	5	— —	
do. 250fl. Pr.-Obl.	4	73½ B	
do. 100fl. Kred.-L.	—	88½ bz	[78⅞-79 bz
do. Loose (1860)	5	78⅞-79⅛ bz	März
do. Pr.-Sch. v. 64	—	66⅞ bz	
do. Silb.-Anl. v. 64	5	— —	
do. Bodenkr.-Pfdbr.	5	87 G	[-½ bz
Ital. Anleihe	5	55⅞ bz	März 55⅝
Ital. Tabak-Obl.	6	89 bz	
Rumän. Anleihe	8	95⅛ bz G	
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71¾ bz	kl. 71⅞ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	66½ etw bz G	
N. russ. v. J. 1862	5	— —	
do. 1864 engl. St.	5	89½ G	
do. 1864 holl. St.	5	89¼ G	
do. 1866 engl. St.	5	89½ G	
do. 1866 holl. St.	5	89¼ G	
Präm.-Anl. v. 1864	5	119⅝-⅝ bz	
do. v. 1866	5	119⅝-⅝ bz	
Russ. Bodenkred.-Pf.	5	82⅞ bz	II. —
do. Nikolai-Oblig.	4	68½ G	n. 68 G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 69 G	kl. 67⅞
do. Cert. A. 300 fl.	5	92 G	[bz
do. Pfdbr. in S.-R.	4	69¼ bz G	
do. Part.-O. 500fl.	4	97½ G	
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56⅞ bz	[bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	7⅛ bz	[96-½-96
Amerik. Anl. 1882	6	96¼-⅝-⅛ bz	März
Türkische Anl. 1865	5	45-45 bz G	März
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	92⅜ G	[44⅞-⅜ bz
Neue bad. 35fl. Loose	—	34 B	[B
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	105¾ etw bz	
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106⅜ bz	
do. 4½% St.-A. v. 59	4½	91⅝ G	
Braunschw. Anl.	5	100 G	
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	18¾ B	
Dessauer Präm.-A.	5	99 B	
Lübecker do.		47½ G	
Sächsische Anl.	5	101¾ B	
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	12 G	

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	105 bz	
Berl. Kass.-Verein	4	165 G	
Berl. Handels-Ges.	4	133 bz	
Braunschw. Bank	4	114 etw bz	
Bremer Bank	4	112¼ bz G	
Coburg. Kredit-Bk.	4	94½ G	
Danziger Priv.-Bk.	4	105 G	
Darmstädter Kred.	4	129 bz B	
do. Zettel-Bank	4	106 bz	
Dessauer Kredit-Bk.	0	6½ B	
Disk.-Kommand.	4	132 bz	
Genfer Kredit-Bk.	4	20⅞ bz G	
Geraer Bank	4	99½ G	
Gwrbk. H. Schuster	4	109 B	
Gothaer Priv.-Bk.	4	100 bz	
Hannoversche Bank	4	98½ bz G	
Königsb. Priv.-Bk.	4	105 G	
Leipziger Kred.-Bk.	4	116 bz G	
Luxemburger Bank	4	117½ bz	
Magdeb. Privatb.	4	92 G	
Meininger Kreditb.	4	123½ bz G	
Moldau Land.-Bk.	4	25 G	vll 73 G
Norddeutsche Bank	4	136½ G	
Oestr. Kreditbank	5	148-¾-48 bz	
Pomm. Ritterbank	4	89 B	[März
Posener Prov.-Bk.	4	101 B	[do.
Preuß. Bank-Anth.	4½	138½ etw bz B	
Rostocker Bank	4	116½ G	
Sächsische Bank	4	127¾ B	
Schles. Bankverein	4	119 bz G	
Thüringer Bank	4	91 B	
Vereinsbank Hamb.	4	113⅛ G	
Weimar. Bank	4	93½ bz G	
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105¼ etw bz	
Erste Prß. Hyp.-G.	4	95 B	

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81½ G	
do. II. Em.	4	— —	
do. III. Em.	4½	87½ G	
Aachen-Mastricht	4½	77½ G	
do. II. Em.	5	85¾ G	
do. III. Em.	5	85¼ B	
Bergisch-Märkische	4½	92½ G	
do. II. Ser. (conv.)	4½	90⅝ bz	
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76½ bz B	
do. Lit. B.	3½	76½ bz B	
do. IV. Ser.	4½	89½ G	
do. V. Ser.	4½	88½ bz	
do. VI. Ser.	4½	87½ etw bz	
do. Düssel.-Elberf.	4	— —	
do. II. Em.	4½	88½ G	
do. (Dortm.-Soest)	4	82 G	
do. II. Ser.	4½	87¾ G	
do. (Nordbahn)	5	99 bz B	
Berlin-Anhalt	4	— —	
do.	4½	91¼ G	
do. Lit. B.	4½	91¼ G	
Berlin-Görlitzer	5	98 G	
Berlin-Hamburg	4	85 G	
do. II. Em.	4	85 G	
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	83⅞ G	
do. Lit. C.	4	82 G	
Berlin-Stettin	4½	— —	
do. II. Em.	4	78½ bz	
do. III. Em.	4	78⅝ G	
do. IV. S. v. St. g.	4½	90⅞ G	
do. VI. Ser. do.	4	78 bz B	
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87 G	G. 87
Cöln-Crefeld	4½	89½ G	[G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	83⅜ B	
do. II. Em.	5	100½ G	
do.	4	81½ bz G	
do. III. Em.	4	80½ G	
do.	4½	89⅝ bz	
do. IV. Em.	4	80¾ bz	
do. V. Em.	4	80½ G	
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	80¾ B	
do. III. Em.	4½	— —	
do. IV. Em.	4½	86¾ B	
Galiz. Carl-Ludwb.	5	84 G	
Lemberg-Czernowitz	5	67¼ B	
do. II. Em.	5	76 bz B	
do. III. Em.	5	73½ B	
Magdeb.-Halberst.	4½	90½ G	
do. do. 1865	4½	89¾ bz	
do. Wittenb.	3	66½ G	
do. Wittenb.	4½	90½ G	
Niederschles.-Märk.	4	84¼ G	
do. II. S. a 62½ tlr.	4	82¾ G	
do. c. I. u. II. Ser.	4	84 bz	
do. conv. III. Ser.	4	81 G	
do. IV. Ser.	4½	92 G	
Niederschl. Zweigb.	5	96¾ G	
Oberschles. Lit. A.	4	— —	
do. Lit. B.	3½	75½ G	
do. Lit. C.	4	81½ G	
do. Lit. D.	4	81½ G	
do. Lit. E.	3½	72⅝ G	
do. Lit. F.	4½	87⅞ G	[87½ bz
do. Lit. G.	4½	87½ G	Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	3	292 bz G	a 291½
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	248 bz	[G
do. Lomb. Bons	6	102 bz G	
do. do. fällig 1875	6	100⅞ G	
do. do. fällig 1876	6	100¼ G	
do. do. fäll. 1877/8	6	100½ G	
Ostpreuß. Südbahn	5	89 bz	
Rhein. Pr.-Obligat.	4	82 bz	
do. v. Staat garant.	3½	— —	
do. III. v. 1858 u. 60	4½	88¾ bz G	
do. 1862 u. 1864	4½	88½ B	65er 88½
do. v. Staat garant.	4½	95 bz	[B
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	90 bz	
do. II. Em.	4½	90 bz	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	— —	
do. III. Ser.	4½	87½ G	
Charkow-Azow	5	80¼ G	
Jelez-Woron.	5	85 bz	
Koslow-Woron.	5	81½ bz	
Kursk-Charkow	5	80½ bz G	
Kursk-Kiew	5	81¼ bz	
Mosko-Rjäsan	5	86⅞ bz G	
Poti-Tiflis	5	82½ G	
Rjäsan-Koslow	5	82⅛ bz	
Schuja-Iwanow	5	80⅛ bz	
Warschau-Teresp.	5	81¼ bz G	kl. 81½
Warschau-Wiener	5	84 B	[bz G
Schleswig	5	86½ B	
Stargard-Posen	4	— —	
do. II. Em.	4½	89 bz	
do. III. Em.	4½	88½ G	
Thüringer I. Ser.	4	84 G	
do. II. Ser.	4½	— —	
do. III. Ser.	4	83¾ B	
do. IV. Ser.	4½	92⅜ B	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	40½ bz	
Altona-Kieler	4	106 etw bz G	
Amsterdm-Rotterd.	4	94½ bz	
Bergisch-Märkische	4	128½ bz	
Berlin-Anhalt	4	181½ bz	
Berlin-Görlitz	4	68¾ bz	
do. Stammprior.	5	89½ bz G	
Berlin-Hamburg	4	148¾ bz G	
Berl-Potsd-Magd.	4	192 bz	
Berlin-Stettin	4	133½ bz	
Böhm. Westbahn	5	95½ bz	
Bresl.-Schw.-Frb.	4	108¼ bz	
Brieg-Neiße	4	90 B	
Cöln-Minden	4	120 bz	
do. Litt. B.	5	97¾ bz G	
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	109¾ bz	
do. Stammprior.	4½	109¾ bz	
do. do.	5	109¾ bz	
Galiz. Carl-Ludwig	5	96½ bz	
Halle-Soran-G.	4	62¼ bz	
do. Stammpr.	5	84 bz	
Löbau-Zittau	4	68 bz	
Ludwigshaf.-Bexb.	4	170⅜ bz	
Märkisch-Posen	4	55 bz	
do. Prior.-St.	5	81⅝ bz	
Magdeb.-Halberst.	4	116½ bz G	
do. Stamm-Pr. B.	3½	68⅞ G	
Magdeb.-Leipzig	4	186⅜ bz	
do. do. Lit. B.	4	88¼ bz	
Mainz-Ludwigsh.	4	133⅞ bz	
Mecklenburger	4	75⅜ bz G	
Münster-Hammer	4	86½ B	
Niederschl.-Märk.	4	86 G	
Niederschl. Zweigb.	4	88 B	
Nordh.-Erf. gar.	4	75 bz	
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	88 bz	
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 68 B	25% —
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	171 bz	[½-6⅛
do. Lit. B.	3½	155 B	[206½-6-
Oest.-Franz.-Staats.	5	207½-6¾ bz	März
Oest. Südb. (Lomb.)	5	133½-33 bz	März
Ostpr. Südbahn	4	38⅞ bz G	[133-
do. St.-Prior.	5	69½ bz	[-32¾ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	87 bz	
do. do. St.-Pr.	5	96 G	
Rheinische	4	113¾ bz	40%
do. Lit. B. v. St. g.	4	81½ bz	[—
do. Stamm-Pr.	4	— —	
Rhein-Nahebahn	4	24½ bz	
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	93 bz	
Stargard-Posen	4½	93 G	
Thüringer	4	133⅞ bz	
do. 70%	5	127¾ B	
do. B. gar.	4	vll 78¾ bz	
Warschau-Bromb.	4	— —	kl. — —
do. Wiener	5	57½ bz	

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅔ bz
Gold-Kronen	—	9. 9¼ G
Louisd'or	—	111¾ bz
Sovereigns	—	6. 24¼ G
Napoleonsd'or	—	5. 12⅛ bz
Imp. p. Zpfd.	—	465½ G
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 24 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅘ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	81 15/16 bz
Russische do.	—	74 5/16 bz

Wechsel-Kurse vom 26. Februar.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	5	143½ bz
do. 2M.	5	142⅝ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	3½	151⅞ G
do. 2M.	3½	151⅛ bz
London 1 Lstr. 3M.	3	6 23⅞ bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	81⅙ bz
Wien 150 fl. 8T.	5	81¼ bz
do. do. 2M.	5	81⅛ G
Augsb. 100 fl. 2M.	5	56 22 G
Frankf. 100 fl. 2M.	4	56 22 G
Leipzig 100 Tlr. 8T.	5½	99¾ G
do. do. 2M.	5½	99½ G
Petersb. 100R. 3W.	6	82½ bz
do. do. 3M.	6	81⅝ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	74⅛ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	111 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.